

Richtlinien für die Style-Indizes der Wiener Börse AG

April 2024 | Version 3.0.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|---|-----------|
| 1. | Einführung | 4 |
| 2. | Allgemeine Grundlagen | 5 |
| 3. | Top Dividend-Indizes | 6 |
| 3.1. | Konzeption und Zusammensetzung | 6 |
| 3.2. | Berechnungsformel | 7 |
| 4. | Dividend Point-Indizes | 9 |
| 4.1. | Konzeption und Zusammensetzung | 9 |
| 4.2. | Berechnungsformel | 10 |
| 5. | Fundamentalindizes | 12 |
| 5.1. | Konzeption und Zusammensetzung | 12 |
| 5.2. | Berechnungsformel | 13 |
| 6. | Short-Indizes | 14 |
| 6.1. | Konzeption und Zusammensetzung | 14 |
| 6.2. | Berechnungsformel | 14 |
| 6.3. | Untertägige Anpassung | 15 |
| 6.4. | Reverse Split | 15 |
| 6.5. | Split | 16 |
| 7. | Leverage-Indizes | 17 |
| 7.1. | Konzeption und Zusammensetzung | 17 |
| 7.2. | Berechnungsformel | 17 |
| 7.3. | Untertägige Anpassung | 18 |
| 7.4. | Reverse Split | 19 |
| 7.5. | Split | 19 |
| 8. | Distributing-Indizes | 20 |
| 8.1. | Konzeption und Zusammensetzung | 20 |
| 8.2. | Berechnungsformel | 20 |
| 8.3. | Theoretische Barkomponente | 21 |
| 9. | Nachhaltigkeitsindizes | 23 |
| 9.1. | Konzeption und Zusammensetzung | 23 |
| 9.2. | Berechnungsformel | 24 |
| 9.3. | Basisuniversum | 25 |
| 9.4. | Ausschlusskriterien | 25 |
| 9.5. | Stakeholder & Produktkriterien | 27 |
| 9.6. | Jährliche Überprüfung der Zusammensetzung | 28 |
| 9.7. | Außerordentliche Änderungen | 29 |
| 9.8. | Aufgaben und Verantwortlichkeiten | 30 |

| | | |
|------------|--|-----------|
| 10. | CECE Clean Energy | 31 |
| 10.1. | Konzeption und Zusammensetzung | 31 |
| 10.2. | Berechnungsformel Preisindex | 31 |
| 11. | ATX Global Players | 32 |
| 11.1. | Konzeption und Zusammensetzung | 32 |
| 11.2. | Berechnungsformel Preisindex | 32 |
| 12. | ATX Prime Capped 8 | 33 |
| 12.1. | Konzeption und Zusammensetzung | 33 |
| 12.2. | Berechnungsformel | 33 |
| 13. | ATX Family | 35 |
| 13.1. | Konzeption und Zusammensetzung | 35 |
| 13.2. | Berechnungsformel | 35 |
| 14. | Kontaktdaten | 37 |
| | Anhang A / Sektorklassifizierung | 38 |
| | Anhang B / Preisquellen | 40 |
| | Anhang C / Indexfeiertage | 41 |
| | Anhang D / Berechnungszeiten | 42 |
| | Anhang E / Periodische Überprüfungen | 43 |
| | Anhang F / Steuersätze | 44 |
| | Anhang G / Historische Regelwerksänderungen | 45 |
| | Anhang H / Delegierte Verordnung (EU) 2020/1817 | 47 |

1. Einführung

Die Indizes der Wiener Börse sind konzipiert als hochwertige und transparente Indizes, welche als Benchmark, als Investmentvehikel, als Basis für strukturierte Produkte und als effektive Research-Instrumente dienen. Neben den österreichischen Indizes und jenen auf die Region CEE (Zentral- und Osteuropa) & CIS (GUS-Staaten) sowie Asien, führte die Wiener Börse AG (WBAG) in den letzten Jahren zahlreiche Themen- und Style-Indizes ein, welche als Basiswert für Finanzprodukte (strukturierte Produkte sowie standardisierte Derivate, das sind Futures & Optionen) herangezogen werden können.

Die Themen- und Style-Indexpalette der Wiener Börse setzt sich aus folgenden Indizes zusammen.

| Themen- & Style Indizes | | |
|---------------------------------------|---|---|
| Top Dividend Indizes | Dividend Point Indizes | Distributing Indizes |
| ATX TD * ATX Top Dividend | ATX DVP ATX Dividend Points | ATX DSTB ATX Distributing |
| CECE TD * CECE Top Dividend | CECE DVP CECE Dividend Points | ATX TD DSTB ATX Top Dividend Distributing |
| Short Indizes | Leverage Indizes | Fundamental Indizes |
| SATX Short ATX TR | ATX LV2 ATX NTR Leverage x2 | ATX FND ATX Fundamental |
| SCECE Short CECE TR | CECE LV2 CECE NTR Leverage x2 | CECE FND CECE Fundamental |
| SATX2 Short ATX TR x2 | ATX LV4 ATX NTR Leverage x4 | Nachhaltigkeitsindizes |
| SCECE2 Short CECE TR x2 | CECE LV4 CECE NTR Leverage x4 | VÖNIX Austrian Sustainability Index |
| SATX4 Short ATX TR x4 | ATX LV6 ATX NTR Leverage x6 | CECE SRI CECE Socially Responsible Inv. |
| SATX6 Short ATX TR x6 | ATX LV8 ATX NTR Leverage x8 | Spezialthemen |
| SATX8 Short ATX TR x8 | ATX LV10 ATX NTR Leverage x10 | ATX GP ATX Global Players |
| SATX10 Short ATX TR x10 | | ATX FMLY * ATX Family |
| | | ATX PC8 * ATX Prime Capped 8 |
| | | EETX 10/40 * Eastern Europe Traded Index |
| | | CECE INF CECE Infrastructure |
| | | CECE RESH CECE Re-Shoring |
| | | CECE CMDTY CECE Commodity Producers |
| | | CECE CLEAN CECE Clean Energy |

* Auch als Total Return und Net Total Return Version verfügbar.

2. Allgemeine Grundlagen

Für die Themen- und Style-Indizes der Wiener Börse gilt je nach Referenzindex¹ das Regelwerk für österreichische Indizes oder das Regelwerk für CEE & CIS Indizes der WBAG. Das betrifft vor allem die Themenbereiche Anpassung von Kapitalmaßnahmen, periodische Überprüfungen, Ankündigungs- und Korrekturprozedere und Services. Die Vorgehensweisen können in den jeweiligen Indexregelwerken, welche auf dem Indexportal der Wiener Börse - www.wienerbourse.at/indizes - verfügbar sind, abgerufen werden.

Das vorliegende Dokument dient dazu die von den Referenzindizes abweichenden Methodologien für Themen- und Style-Indizes zu beschreiben. Auch die zusätzlichen Berechnungsfaktoren - die Glättungsfaktoren in Nachhaltigkeitsindizes oder Fundamentalfaktoren in Fundamentalindizes - werden im vorliegenden Regelwerk näher vorgestellt.

¹ Unter Referenzindex werden Indizes verstanden, von welchen sich ein Themen und Style Index ableitet. Beispielhaft wäre der ATX als Referenzindex für den Short ATX zu nennen.

3. Top Dividend-Indizes

3.1. Konzeption und Zusammensetzung

Dividendenstrategien haben sich in Zeiten seitwärts bzw. abwärts gerichteter Aktienmärkte oftmals bewähren und den Gesamtmarkt outperformen können, was auch mit Hilfe von Performancevergleichen auf der Basis von Rückrechnungen festgestellt werden kann. Auch die Volatilität ist im Vergleich zu den jeweiligen klassischen Vergleichsindizes im Vergleich über längere Zeiträume geringer.

Unternehmen, welche regelmäßig Dividenden zahlen, verfügen zumeist über stabile Cashflows. Das wiederum erleichtert ihnen, auch in turbulenten Wirtschaftsphasen Dividenden an die Aktionäre auszuschütten. Gerade in diesen Zeiten sind jene Geschäftsmodelle oft jenen von Wachstumsunternehmen, welche wiederum in Haussephasen den Markt outperformen können, überlegen.

Die Wiener Börse möchte ihren Kunden für alle Marktphasen geeignete Indizes zur Verfügung stellen und berechnet Top-Dividend-Indizes auf Österreich, Zentral- und Osteuropa sowie Russland. Die klassischen Vergleichsindizes sind dabei der ATX Prime (ATPX), sowie der CECE Composite Index (CECE). Die Unternehmen in jenen Indizes bilden das Indexuniversum für den jeweiligen Top-Dividend-Index. Dieser besteht für den ATX Top Dividend aus 15 bzw. für den CECE Top Dividend aus 10 Unternehmen mit der höchsten Dividendenrendite des klassischen Vergleichsindex.

Die Wiener Börse berechnet den ATX Top Dividend in den Varianten Preisindex, Total Return-Index und Net Total Return-Index in EUR sowie den CECE Top Dividend in den Varianten Preisindex, Total Return-Index und Net Total Return-Index in EUR sowie USD.

Die Zusammensetzung der Indizes wird grundsätzlich einmal jährlich im Dezember vorgenommen und bleibt für den Rest des Zeitraums grundsätzlich unverändert. Im Falle von außerordentlichen Ereignissen wie z.B. finanzieller Schwierigkeiten eines Indexunternehmens, werden die Regelungen aus den Indexregelwerken der klassischen Vergleichsindizes analog angewendet.

Basis für die Berechnung der Kennzahl Dividendenrendite ist die zuletzt gezahlte Dividende für das vorangegangene Geschäftsjahr dividiert durch den Aktienkurs der Aktie am Tag vor der Ausschüttung. Sollte bis zur Überprüfung im Dezember noch keine Dividende bezahlt worden sein, kann im Ausnahmefall auch eine indikative Dividendenzahlung, auf Basis von Angaben von Datenvendoren wie zum Beispiel Bloomberg oder Reuters oder anderen qualifizierten Quellen, für die Berechnung der Kennzahl Dividendenrendite verwendet werden. Grundsätzlich werden jene Dividendenzahlungen zur Berechnung der Kennzahl Dividendenrendite herangezogen, welche ausschließlich in der Performanceindex-Variante des jeweiligen Basisindex angepasst wurden. Ausschüttungen, welche eine Anpassung der Preisindex-Variante des jeweiligen Basisindex bedingt haben, werden nicht berücksichtigt.

Grundsätzlich können nur Unternehmen in den jeweiligen Top Dividend-Index aufgenommen werden, welche auch im Vergleichsindex Mitglied sind. Erfolgt eine Herausnahme eines Indexmitglieds aus dem Index zu den regulären Umschichtungsterminen im März und September, betrifft das den Top Dividend Index grundsätzlich nicht. Im Falle einer Herausnahme des Unternehmens aus dem klassischen Vergleichsindex im Monat Juni (normalerweise kein Umschichtungstermin), entscheidet das jeweilige Indexkomitee über die Vorgehensweise im Top Dividend-Index.

3.2. Berechnungsformel

3.2.1. Berechnungsformel Preisindex

$$Kapitalisierung_t = \sum_{i=1}^N (P_{i,t} * Q_{i,t} * FF_{i,t} * RF_{i,t})$$

P_iPreis der Aktie des i^{ten} Unternehmens
 Q_iAnzahl der Aktien des i^{ten} Unternehmens
 FF_iStreubesitzfaktor des i^{ten} Unternehmens
 RF_iRepräsentationsfaktor des i^{ten} Unternehmens
 NAnzahl der Unternehmen im Index
 tZeitpunkt der Indexberechnung

$$Index_t = Basiswert * \left[\frac{Kapitalisierung_t}{Basiskapitalisierung} \right] * KF_t$$

IndexIndexstand
 KFKorrekturfaktor des Index
 tZeitpunkt der Indexberechnung

3.2.2. Berechnungsformel Total Return Index

$$Kapitalisierung_t = \sum_{i=1}^N (P_{i,t} * Q_{i,t} * FF_{i,t} * RF_{i,t})$$

P_iPreis der Aktie des i^{ten} Unternehmens
 Q_iAnzahl der Aktien des i^{ten} Unternehmens
 FF_iStreubesitzfaktor des i^{ten} Unternehmens
 RF_iRepräsentationsfaktor des i^{ten} Unternehmens
 NAnzahl der Unternehmen im Index
 tZeitpunkt der Indexberechnung

$$Index_t = Basiswert * \left[\frac{Kapitalisierung_t}{Basiskapitalisierung} \right] * KF_t$$

IndexIndexstand
 KFKorrekturfaktor des Index
 tZeitpunkt der Indexberechnung

Im Falle einer Indexanpassung (z.B. Kapitalerhöhung, Dividendenzahlung etc.) muss ein neuer Korrekturfaktor berechnet werden.

$$Kapitalisierung'_t = \sum_{i=1}^N [(P'_{i,t} - Div_{i,t}) * Q'_{i,t} * FF'_{i,t} * RF'_{i,t}]$$

P'_iPreis der Aktie des i^{ten} Unternehmens nach der Anpassung (ausgenommen Dividendenanpassung)
 Div_iDividend of ith Stock in EUR
 Q'_iAnzahl der Aktien des i^{ten} Unternehmens nach der Anpassung
 FF'_iStreubesitzfaktor des i^{ten} Unternehmens nach der Anpassung
 RF'_iRepräsentationsfaktor des i^{ten} Unternehmens nach der Anpassung
 NAnzahl der Unternehmen im Index
 tZeitpunkt der Indexberechnung

$$KF'_t = KF_t * \left[\frac{Kapitalisierung_t}{Kapitalisierung'_t} \right]$$

KFKorrekturfaktor des Index vor der Anpassung
 KF'Korrekturfaktor des Index nach der Anpassung
 NAnzahl der Unternehmen im Index
 tZeitpunkt der Indexberechnung (Anpassungstag)

Weitere Details hinsichtlich Indexberechnung und Indexanpassungen finden Sie im Berechnungsleitfaden, welcher auf unserer Website www.wienerbourse.at/indizes zur Verfügung steht.

4. Dividend Point-Indizes

4.1. Konzeption und Zusammensetzung

Dividend Point-Indizes stellen die ordentlichen, regulären Bruttodividenden von Indexmitgliedern umgerechnet in Indexpunkte eines entsprechenden Index unter Verwendung der aktuellen Berechnungsparameter dar. Da entsprechende derivative Produkte, welche auf Dividend Point-Indizes basieren, immer nur die für die Periode eines Jahres erwarteten Bruttodividendenpunkte der jeweiligen Indexmitglieder darstellen, ist es besonders wichtig hinsichtlich der unterschiedlichen Ausschüttungsarten zu unterscheiden.

Folgende Arten von Ausschüttungen werden unterschieden:

1. Ordentliche Ausschüttungen
Alle ordentlichen, regulären Bruttodividenden werden für die Berechnung von Dividendenpunkten in vollem Umfang herangezogen.
2. Ausschüttungen anstelle ordentlicher Bruttodividenden
Alle Ausschüttungen, welche anstelle der regulären, ordentlichen Dividendenausschüttung erfolgen (beispielsweise Nennwertrückzahlungen im Zuge von Kapitalherabsetzungen, etc.) werden in vollem Umfang für die Berechnung von Dividendenpunkten herangezogen.
3. Außerordentliche Ausschüttungen
Alle von der regulären Ausschüttung abweichenden Zahlungen welche nicht aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit stammen (beispielsweise außerordentliche Ausschüttungen von Erträgen aus der Veräußerung von Unternehmensanteilen, etc.) werden nicht für die Berechnung von Dividendenpunkten herangezogen.
4. Aktiendividenden
Aktiendividenden sofern sie nicht anstelle der ordentlichen, regulären Dividendenausschüttung erfolgen, werden nicht für die Berechnung von Dividendenpunkten herangezogen. Die neue Aktienanzahl wird in den Referenzindizes mit dem Ex-Tag berücksichtigt und ein entsprechender Abschlag wird berechnet. Wird eine Aktiendividende jedoch anstelle einer ordentlichen, regulären Bruttodividende ausgeschüttet, so geht die Aktiendividende in die Berechnung der Dividendenpunkte ein. Der für die Bewertung der Aktiendividende herangezogene Preis ist der Schlusspreis am Handelstag vor dem Ex-Tag.

Die Wiener Börse berechnet Dividendpointindizes auf den Austrian Traded Index (ATX) sowie den CECE Composite Index in EUR (CECE EUR).

ATX Dividendpoints (ATX DVP)

Der ATX DVP ist ein synthetischer Basiswert, welcher es Investoren ermöglicht, die Dividendenkomponente des ATX mittels derivativen Instrumenten direkt zu handeln. Hauptziel des Index ist es, die im Laufe der Dividendensaison eines Jahres von den jeweiligen Indexmitgliedern bezahlten Bruttodividenden entsprechend abzubilden. Dazu werden alle ordentlichen, regulären Bruttodividenden, sowie alle anderen Ausschüttungen der ATX Indexmitglieder welche anstelle der ordentlichen, regulären Bruttodividendenausschüttungen (Aktiendividenden, Nennwertrückzahlungen, etc.) in der Periode von Dezember bis Dezember erfolgen, in Indexpunkte umgerechnet. Der Indexstand ergibt sich durch Kumulation der in einer Periode angefallenen Dividendenpunkte. Der Schlußabrechnungspreis wird am dritten Freitag im Dezember jeden Jahres festgestellt und der Indexstand wird danach wieder auf 0 gesetzt. Die Berechnung und Verteilung des Index erfolgt einmal täglich.

CECE Dividendpoints (CECE DVP)

Der CECE DVP ist ein synthetischer Basiswert, welcher es Investoren ermöglicht, die Dividendenkomponente des CECE mittels derivativen Instrumenten direkt zu handeln. Hauptziel des Index ist es, die während der Dividendensaison eines Jahres bezahlten Dividenden der jeweiligen Indexmitglieder entsprechend abzubilden. Dazu werden alle ordentlichen, regulären Bruttodividenden, sowie alle anderen Ausschüttungen der CECE Indexmitglieder welche anstelle der ordentlichen, regulären Bruttodividendenausschüttungen (Aktiendividenden, Nennwertrückzahlungen, etc.) in der Periode von Dezember bis Dezember erfolgen, in Indexpunkte umgerechnet. Der Indexstand ergibt sich durch Kumulation der in einer Periode angefallenen Dividendenpunkte. Der Schlußabrechnungspreis wird am dritten Freitag im Dezember jeden Jahres festgestellt und der Indexstand wird danach wieder auf 0 gesetzt. Die Berechnung und Verteilung des Index erfolgt einmal täglich.

4.2. Berechnungsformel

4.2.1. Berechnungsformel Dividendenpunkteindex

Berechnung der Dividendenkapitalisierung:

$$DA_t = \sum_{i=1}^N Div_{i,t} * Q_{i,t} * FF_{i,t} * RF_{i,t}$$

DA, Dividendenkapitalisierung
 Div_{i,t}, Dividende des i^{ten} Unternehmens
 Q_{i,t}, Anzahl der Aktien des i^{ten} Unternehmens
 FF_{i,t}, Streubesitzfaktor des i^{ten} Unternehmens
 RF_{i,t}, Repräsentationsfaktor des i^{ten} Unternehmens
 N, Anzahl der Unternehmen im Index
 t, Zeitpunkt der Indexberechnung

Die Dividendenkapitalisierung DA wird am Abend vor dem Ex-Tag – nach der Durchführung einer etwaigen Indexanpassung – berechnet. Für die Berechnung der Dividendenpunkte werden also die neuen Berechnungsfaktoren sowie der neue Korrekturfaktor bzw. Divisor verwendet.

Berechnung eines Dividendenpunkteindex:

$$DVP_t = DVP_{t-1} + \text{Basiswert} \left[\frac{DA_t}{\text{Basiskapitalisierung}} \right] * KF_t$$

DVP.....Wert des Dividendenpunkteindex
 DA,Dividendkapitalisierung
 Basiswert.....Basiswert des Basisindex
 Basiskapitalisierung .Basiskapitalisierung des Basisindex
 KFKorrekturfaktor des Basisindex
 t.....Zeitpunkt der Indexberechnung

Alternative Berechnung eines Dividendenpunkteindex:

$$DVP_t = DVP_{t-1} + \left[\frac{DA_t}{D_t} \right]$$

DVP.....Wert des Dividendenpunkteindex
 DDivisor des Basisindex
 t.....Zeitpunkt der Indexberechnung

Weitere Details hinsichtlich Indexberechnung und Indexanpassungen finden Sie im Berechnungsleitfaden, welcher auf unserer Website www.wienerbourse.at/indizes zur Verfügung steht.

5. Fundamentalindizes

Die Wiener Börse stellt mit der Berechnung von Fundamentalindizes ihren Kunden ein innovatives Indexkonzept zur Verfügung. Anders als bei klassischen Indizes, in welchen die Indexmitglieder aufgrund ihrer (streubesitzadjustierten) Marktkapitalisierung gewichtet werden, erfolgt die Gewichtung bei Fundamentalindizes auf Basis von finanzwirtschaftlichen Kennzahlen. Damit wird sichergestellt, dass Unternehmen mit hohen Substanzwerten tendenziell stärker gewichtet werden als dies in klassischen Indexkonzepten der Fall wäre.

Die Fundamentalindizes werden von der Wiener Börse AG real-time berechnet und veröffentlicht. Konzipiert als handelbarere Indizes können sie als Basiswert für strukturierte Produkte sowie für standardisierte Derivate (Futures & Optionen) herangezogen werden.

5.1. Konzeption und Zusammensetzung

Die Zusammensetzung des Fundamentalindex entspricht stets jener eines bestimmten Vergleichsindex, d.h. Austrian Traded Index (ATX) bzw. CECE Composite Index (CECE). Weitere Informationen zu diesen Indizes werden in eigenen Regelwerken, abrufbar auf dem Indexportal der Wiener Börse www.wienerbourse.at/indizes, zur Verfügung gestellt.

Die Gewichtung der Fundamentalindizes erfolgt alternativ, das heißt sie basiert nicht auf der streubesitzadjustierten Marktkapitalisierung, sondern auf Basis von finanzwirtschaftlichen Kennzahlen: der Rentabilitätskennzahl Gesamtkapitalrendite, der Dividendenkennzahl Brutto-Dividendenrendite sowie der Bewertungskennzahl Preis-Buchwert-Verhältnis.

Die Ermittlung der Indexgewichtungen basierend auf aktuellen Finanzberichten erfolgt im ATX Fundamental und im CECE Fundamental zweimal jährlich im März und September.

Die Überprüfung der Berechnungsparameter findet quartalsweise (März, Juni, September und Dezember) durch das Indexmanagement jeweils am Anfang des Monats statt. Hierbei werden die vom Indexkomitee für den Vergleichsindex getroffenen Entscheidungen auch für den jeweiligen Fundamentalindex wirksam.

Die Fundamentalfaktoren werden in den Monaten März und September auf Basis der in Euro umgerechneten Durchschnittspreise der enthaltenen Aktien der letzten fünf Börsentage der Monate Februar, Mai, August und November ermittelt.

Die Fundamentalfaktoren werden in den Monaten Juni und Dezember nur dann angepasst, wenn sich die Berechnungsfaktoren Free Float Faktor und/oder Aktienanzahl ändern. Die Fundamentalfaktoren werden dann so festgesetzt, dass die Indexgewichtungen (auf Basis der letzten verfügbaren Schlusskurse) unverändert bleiben. Bei einer nicht-regulären Aufnahme bzw. Löschung eines Indexmitglieds werden sämtliche Fundamentalfaktoren neu errechnet, sofern sich dadurch das Gewicht des am höchsten gewichteten Indexmitglieds um mehr als 5% verschiebt und ebenso bei einer nicht-regulären Aufnahme oder Löschung in den Monaten Juni und Dezember.

Grundsätzlich werden festgestellte Änderungen nach Handelsschluss des letzten Handelstages in den ATX bzw. CECE-Produkten in den Monaten März, Juni, September und Dezember durchgeführt.

5.1.1. Indexberechnung & Fundamentalfaktor

Die Berechnung erfolgt analog zu den klassischen Vergleichsindizes. Um die gewünschte Gewichtung gemäß Fundamentalanalyse basierend auf den genannten Kennzahlen zu erreichen, wird die Kapitalisierung eines Unternehmens mit einem errechneten Fundamentalfaktor angepasst.

Grundlage für die Errechnung des Fundamentalfaktors bilden die Kennzahlen Gesamtkapitalrendite, Brutto-Dividendenrendite sowie Preis-Buchwert-Verhältnis. Die Kennzahlen beruhen auf Veröffentlichungen von im Index enthaltenen Unternehmen (Jahresberichte, Quartalsberichte, ...) sowie von Nachrichtendiensten.

Die einzelnen Kennzahlen werden in Beziehung zu den restlichen Kennzahlen aller im Index enthaltener Unternehmen gesetzt und kombiniert. Danach wird ein Mittelwert ermittelt, aus welchem die Indexgewichtungen abgeleitet werden. Ein errechneter Fundamentalfaktor stellt sicher, dass die Indexmitglieder die vorbestimmte Indexgewichtung erhalten.

5.2. Berechnungsformel

$$Kapitalisierung_t = \sum_{i=1}^N (P_{i,t} * Q_{i,t} * FF_{i,t} * FUF_{i,t})$$

$P_{i,t}$ Preis der Aktie des i^{ten} Unternehmens
 $Q_{i,t}$ Anzahl der Aktien des i^{ten} Unternehmens
 $FF_{i,t}$ Streubesitzfaktor des i^{ten} Unternehmens
 $FUF_{i,t}$ Fundamentalfaktor des i^{ten} Unternehmens
 N Anzahl der Unternehmen im Index
 t Zeitpunkt der Indexberechnung

$$Index_t = Basiswert * \left[\frac{Kapitalisierung_t}{Basiskapitalisierung} \right] * KF_t$$

IndexIndexstand
 KF Korrekturfaktor des Index
 t Zeitpunkt der Indexberechnung

Weitere Details hinsichtlich Indexberechnung und Indexanpassungen finden Sie im Berechnungsleitfaden, welcher auf unserer Website www.wienerbourse.at/indizes zur Verfügung steht.

6. Short-Indizes

6.1. Konzeption und Zusammensetzung

Short Indizes sind in Entwicklung und Zusammensetzung an einen Referenzindex gebunden und bilden dessen Entwicklung invers, also in entgegengesetzter Richtung, ab. Zusätzlich kann dieser Effekt durch den Einsatz von Hebelmechanismen verstärkt werden. Theoretisch wird die Abbildung der Veränderung des Referenzindex in entgegengesetzter Richtung dadurch erreicht, indem die Zusammensetzung des Index zu Handelsstart zunächst verkauft wird und eine sogenannte „Short Position“ eingegangen wird. Die durch diese Shortposition erhaltenen Zinsenerträge, berechnet anhand des Tagesgeldsatzes €STR, werden entsprechend in der Performance des Short Index berücksichtigt. Neben den Zinszahlungen für die Shortposition werden außerdem noch Bruttodividendenzahlungen und entsprechende Finanzierungskosten in der Indexentwicklung berücksichtigt. Am Ende eines Handelstages wird die Short Position wieder aufgelöst. Short Indizes ermöglichen es somit von fallenden oder seitlich bewegten Marktphasen zu profitieren.

Ein Leverage Faktor gibt die Höhe des Hebels eines Short Index an und ist für diesen immer negativ. Für einen einfachen Short Index ist der Faktor -1. Für gehebelte Shortindizes muss der Leverage Faktor entsprechend verändert werden. Im Falle eines Short x2 Index wird der Leverage Faktor auf -2 festgelegt.

Die tägliche Berechnung der Short Indizes startet fünf Minuten nach jener der Referenzindizes um zu gewährleisten, dass zu Berechnungsbeginn eine Mehrheit der Indexmitglieder in den Referenzindizes aktuelle Preise aufweisen.

6.2. Berechnungsformel

$$Index_t = Index_{t-1} \cdot \left(1 + LF * \left(\frac{Referenzindex_t}{Referenzindex_{t-1}} - 1 \right) \right) + (1 - LF) * \left(\frac{€STR_t}{360} \right) * d$$

IndexIndexstand des Short Index

LFLeverage Faktor (negativ)

Referenzindex..... Indexstand des Referenzindex

€STRWert des Referenzzinssatzes €STR

tZeitpunkt der Indexberechnung (aktueller Handelstag)

t-1.....Letzter Handelstag vor Zeitpunkt t

dAnzahl der Tage zwischen Zeitpunkt t und Zeitpunkt t-1

€STR

Der €STR (Euro Short-Term Rate) ist der Referenzzinssatz für kurzfristige unbesicherte Geldmarktkredite (Taggeld) im Euroraum. Die Berechnung des €STR erfolgt auf Basis von durchgeführten Einzeltransaktionen des vorherigen Handelstages, die in Euro denominated sind und im Rahmen der Geldaufnahme von Banken getätigt werden.

Falls der €STR negativ ist, wird sein Wert in der Berechnung mit null festgesetzt.

6.3. Untertägige Anpassung

Das Ziel der untertägigen Anpassung ist es zu vermeiden, dass bei starken Marktschwankungen der Indexwert eines Short Index negativ werden kann, wodurch das Risiko eines Totalverlustes reduziert wird.

Die untertägige Anpassung wird dann ausgelöst, wenn der zugehörige Referenzindex während der Berechnungszeit des Short Index eine vorher festgelegte prozentuelle Grenze zu seinem Vortagesschlusskurs überschreitet. Da der Short Index fünf Minuten nach seinem Referenzindex startet, werden diese ersten fünf Minuten für die Überprüfung des Grenzwertes nicht herangezogen. Die Barriere für jeden Leverage Faktor kann der unten stehenden Tabelle entnommen werden. Der folgende Ablauf wird nach dem Überschreiten des Grenzwertes gestartet:

- Die Verteilung der Indexwerte wird umgehend ausgesetzt.
- Danach wird der Index über eine Periode von 30 Minuten intern berechnet, in welcher der Indexwert des Short Index nur bei einem neuen Maximalwert des Referenzindex ermittelt wird. Andere Werte des Referenzindex werden für die Berechnung nicht herangezogen.
- Nach den 30 Minuten wird ein „Reset“ im Index durchgeführt, indem der Beginn eines neuen Berechnungstags simuliert wird. Die Indexberechnung und Verteilung werden auf Grundlage neuer Referenzwerte fortgesetzt. Für die weitere Berechnung fallen keine Finanzierungskosten an. Der Wert von d wird dafür mit null festgesetzt.
- Würde die 30-Minuten-Periode das Ende der Indexberechnung überschreiten, dann wird die Periode entsprechend verkürzt, um die Schlusszeit des Index nicht zu verändern. Am Ende der verkürzten Periode wird der letzte errechnete Wert verteilt und bildet den Indexschlusskurs für diesen Berechnungstag.

Falls der Index einen Wert kleiner oder gleich 0,01 während der untertägigen Anpassung annimmt, wird der oben beschriebene Ablauf unmittelbar gestoppt. Der Indexstand von 0,01 wird als Schlusskurs für den entsprechenden Tag verteilt. Darauffolgend wird die Verteilung des Index eingestellt.

| Leverage Faktor | Grenzwert Referenzindex |
|-----------------|-------------------------|
| -2 | +30% |
| -4 | +15% |
| -6 | +10% |
| -8 | +7,5% |
| -10 | +6% |

6.4. Reverse Split

Wenn der Schlusskurs eines Short Index unter 10 Indexpunkte fällt, wird ein Reverse Split durchgeführt, indem der Indexschlusskurs mit einem Faktor von 1000 multipliziert wird. Die operative Umsetzung erfolgt in einem Zeitraum von 10 Handelstagen nachdem der Index die Grenze von 10 Punkten unterschritten hat, unbeachtet dessen ob der Short Index in der Zwischenzeit wieder über den Grenzwert gestiegen ist. Die Indexanpassung wird per E-Mail zumindest 2 Handelstage vor dem in Kraft treten bekannt gemacht.

6.5. Split

Wenn der Schlusskurs eines Short Index über 750.000 Indexpunkte steigt, wird ein Split durchgeführt, indem der Indexschlusskurs mit einem Faktor von 1000 dividiert wird. Die operative Umsetzung erfolgt in einem Zeitraum von 10 Handelstagen nachdem der Index die Grenze von 750.000 Punkten überschritten hat, unbeachtet dessen ob der Short Index in der Zwischenzeit wieder über den Grenzwert gestiegen ist. Die Indexanpassung wird per E-Mail zumindest 2 Handelstage vor dem in Kraft treten bekannt gemacht.

7. Leverage-Indizes

7.1. Konzeption und Zusammensetzung

Leverage Indizes sind an die Entwicklung eines Referenzindex gebunden und bilden dessen tägliche Veränderung mit einem fixen Hebel ab. Negative oder positive Tagesveränderungen des Referenzindex führen dadurch zu einer entsprechenden gehebelten Performance des Leverage Index. Der Leverage Faktor des jeweiligen Index gibt dabei die Höhe des Hebels an.

Um eine gehebelte Wertentwicklung zu erreichen muss zusätzliches Kapital aufgenommen und in das Indexportfolio investiert werden. Für die Aufnahme des Kapitals werden Finanzierungskosten bei der Berechnung berücksichtigt.

Die tägliche Berechnung der Leverage Indizes startet fünf Minuten nach jener der Referenzindizes um zu gewährleisten, dass zu Berechnungsbeginn eine Mehrheit der Indexmitglieder in den Referenzindizes aktuelle Preise aufweisen.

7.2. Berechnungsformel

$$Index_t = Index_{t-1} * \left(1 + LF * \left(\frac{Referenzindex_t}{Referenzindex_{t-1}} - 1 \right) + (1 - LF) * \left(\frac{€STR_t + SPREAD_T}{360} \right) * d \right)$$

Index Indexstand des Leverage Index

LF Leverage Faktor

Referenzindex..... Kapitalisierung des Leverage Index

€STR..... Wert des Referenzzinssatzes €STR

SPREAD Zinsspread zum Referenzzinssatz €STR

t..... Zeitpunkt der Indexberechnung (aktueller Handelstag)

t-1..... Letzter Handelstag vor Zeitpunkt t

T..... Zeitpunkt der Aktualisierung des Zinsspreads (monatlich)

d..... Anzahl der Tage zwischen Zeitpunkt t und Zeitpunkt t-1

€STR

Der €STR (Euro Short-Term Rate) ist der Referenzzinssatz für kurzfristige unbesicherte Geldmarktkredite (Taggeld) im Euroraum. Die Berechnung des €STR erfolgt auf Basis von getätigten Einzeltransaktionen des vorherigen Handelstages, die in Euro denominated sind und im Rahmen der Geldaufnahme von Banken getätigt werden.

Falls der €STR negativ ist, wird sein Wert in der Berechnung mit null festgesetzt.

SPREAD

Um die gehebelte Position zu finanzieren muss langfristig Kapital aufgenommen werden. Der SPREAD stellt die über den Referenzzinssatz €STR hinausgehenden Finanzierungskosten dar, die bei der Aufnahme von Kapital entstehen.

Er wird als Durchschnittswert über die Spread-Werte der letzten 3 Tage vor dem dritten Freitag des jeweiligen Monats ermittelt. Diese errechnen sich folgendermaßen:

$$SPREAD = Euribor_{12m} - EUR\ 1Y\ \text{€STR ON SwapRate}$$

Euribor_{12m}..... Wert des 12 Monats-Euribor

EUR 1Y €STR ON Swap Rate Schlusskurs der Euro 1 Year €STR Overnight Index Swap Rate

Der SPREAD wird jeweils am dritten Freitag jeden Monats bestimmt und aktualisiert. Falls der SPREAD negativ ist, wird sein Wert in der Berechnung mit null festgelegt.

7.3. Untertägige Anpassung

Das Ziel der untertägigen Anpassung ist es zu vermeiden, dass bei starken Marktschwankungen der Indexwert eines Leverage Index negativ werden kann, wodurch das Risiko eines Totalverlustes reduziert wird.

Die untertägige Anpassung wird dann ausgelöst, wenn der zugehörige Referenzindex während der Berechnungszeit des Leverage Index eine vorher festgelegte prozentuelle Grenze zu seinem Vortagesschlusskurs überschreitet. Da der Leverage Index fünf Minuten nach seinem Referenzindex startet, werden diese ersten fünf Minuten für die Überprüfung des Grenzwertes nicht herangezogen. Die Barriere für jeden Leverage Faktor kann der unten stehenden Tabelle entnommen werden. Der folgende Ablauf wird nach dem Überschreiten des Grenzwerts gestartet:

- Die Verteilung der Indexwerte wird umgehend ausgesetzt.
- Danach wird der Index über eine Periode von 30 Minuten intern berechnet, in welcher der Indexwert des Leverage Index nur bei einem neuen Minimalwert des Referenzindex ermittelt wird. Andere Werte des Referenzindex werden für die Berechnung nicht herangezogen.
- Nach den 30 Minuten wird ein „Reset“ im Index durchgeführt, indem der Beginn eines neuen Berechnungstags simuliert wird. Die Indexberechnung und Verteilung werden auf Grundlage neuer Referenzwerte fortgesetzt. Für die weitere Berechnung fallen keine Finanzierungskosten an. Der Wert von d wird dafür mit null festgesetzt.
- Würde die 30-Minuten-Periode das Ende der Indexberechnung überschreiten, dann wird die Periode entsprechend verkürzt, um die Schlusszeit des Index nicht zu verändern. Am Ende der verkürzten Periode wird der letzte errechnete Wert verteilt und bildet den Indexschlusskurs für diesen Berechnungstag.

Falls der Index einen Wert kleiner oder gleich 0,01 während der untertägigen Anpassung annimmt, wird der oben beschriebene Ablauf unmittelbar gestoppt. Der Indexstand von 0,01 wird als Schlusskurs für den entsprechenden Tag verteilt. Darauf folgend wird die Verteilung des Index eingestellt.

| Leverage Faktor | Grenzwert Referenzindex |
|-----------------|-------------------------|
| 2 | -30% |
| 4 | -15% |
| 6 | -10% |
| 8 | -7,5% |
| 10 | -6% |

7.4. Reverse Split

Wenn der Schlusskurs eines Leverage Index unter 10 Indexpunkte fällt, wird ein Reverse Split durchgeführt, indem der Indexschlusskurs mit einem Faktor von 1000 multipliziert wird. Die operative Umsetzung erfolgt in einem Zeitraum von 10 Handelstagen nachdem der Index die Grenze von 10 Punkten unterschritten hat, unbeachtet dessen ob der Leverage Index in der Zwischenzeit wieder über den Grenzwert gestiegen ist. Die Indexanpassung wird per E-Mail zumindest 2 Handelstage vor dem in Kraft treten bekannt gemacht.

7.5. Split

Wenn der Schlusskurs eines Leverage Index über 750.000 Indexpunkte steigt, wird ein Split durchgeführt, indem der Indexschlusskurs mit einem Faktor von 1000 dividiert wird. Die operative Umsetzung erfolgt in einem Zeitraum von 10 Handelstagen nachdem der Index die Grenze von 750.000 Punkten überschritten hat, unbeachtet dessen ob der Leverage Index in der Zwischenzeit wieder über den Grenzwert gestiegen ist. Die Indexanpassung wird per E-Mail zumindest 2 Handelstage vor dem in Kraft treten bekannt gemacht.

8. Distributing-Indizes

8.1. Konzeption und Zusammensetzung

Ein Distributing-Index ist eine Variante eines bestehenden Preisindex, der den Ertrag von Netto-Dividendenzahlung der Indexmitglieder in seiner Wertentwicklung berücksichtigt. Im Gegensatz zu einem Performanceindex werden die gezahlten Dividenden nicht in den Index reinvestiert, sondern als zusätzlicher Faktor ausgewiesen, welcher zweimal im Jahr abgezogen (ausgeschüttet) wird. Aus diesem Zweck führt die Distributing-Methode eine theoretische Barkomponente ein. Diese setzt sich aus den Netto-Dividendenzahlungen eines Zeitraums von sechs Monaten zusammen, welche in Indexpunkte umgerechnet und mit dem Referenzzinssatz €STR täglich verzinst werden. Zweimal im Jahr wird die Barkomponente auf Null zurückgesetzt, wodurch im Index die Ausschüttung des angesammelten Kapitals reflektiert wird.

8.2. Berechnungsformel

$$Index_t = Basiswert * \left[\frac{Kapitalisierung_t}{Basiskapitalisierung} \right] * KF_t + C_t$$

Index Indexstand des Distributing Index
 Kapitalisierung Kapitalisierung des Distributing Index
 KF Korrekturfaktor des Distributing Index
 C Barkomponente
 t Zeitpunkt der Indexberechnung (aktueller Handelstag)

Berechnung der Barkomponente:

$$C_t = C_{t-1} * \left[1 + \left(\frac{\text{€STR}_t}{360} \right) * d \right] + DP_t$$

€STR Wert des Referenzzinssatzes €STR
 DP Dividendenpunkte (ungleich Null an Dividenden-Ex-Tagen)
 t-1 Letzter Handelstag vor Zeitpunkt t
 d Anzahl der Tage zwischen Zeitpunkt t und Zeitpunkt t-1

Nur im Fall, dass eine Aktie am Berechnungstag ihren Dividenden-Ex-Tag hat, sind die Dividendenpunkte nicht Null. Sie werden am Abend des vorherigen Indexgeschäftstages – nach der Durchführung einer etwaigen Indexanpassung – berechnet. Für die Berechnung der Dividendenpunkte werden somit die neuen Berechnungsfaktoren sowie der neue Korrekturfaktor bzw. Divisor verwendet:

$$DP_t = Basiswert * \left[\frac{\sum_{j=1}^M Div_{j,t} * Q_{j,t} * FF_{j,t} * RF_{j,t}}{Basiskapitalisierung} \right] * KF_t$$

Div_j Netto-Dividende des j^{ten} Unternehmens mit Dividenden-Ex-Tag entspricht t
 Q_j Anzahl der Aktien des j^{ten} Unternehmens
 FF_j Streubesitzfaktor des j^{ten} Unternehmens
 RF_j Repräsentationsfaktor des j^{ten} Unternehmens
 M Anzahl der Unternehmen mit Dividenden-Ex-Tag entspricht t

€STR

Der €STR (Euro Short-Term Rate) ist der Referenzzinssatz für kurzfristige unbesicherte Geldmarktkredite (Taggeld) im Euroraum. Die Berechnung des €STR erfolgt auf Basis von getätigten Einzeltransaktionen des vorherigen Handelstages, die in Euro denominated sind und im Rahmen der Geldaufnahme von Banken getätigt werden.

Falls der €STR negativ ist, wird sein Wert in der Berechnung mit null festgesetzt.

Weitere Details hinsichtlich Indexberechnung und Indexanpassungen finden Sie im Berechnungsleitfaden, welcher auf unserer Website www.wienerbourse.at/indizes zur Verfügung steht.

8.3. Theoretische Barkomponente

Die theoretische Barkomponente hat die Aufgabe den Ertrag aus den Netto-Dividendenzahlungen der Indexmitglieder über einen Zeitraum von sechs Monaten abzubilden. Für diesen Zweck werden die Netto-Dividenden der Unternehmen in Indexpunkte umgewandelt und in der Barkomponente aufsummiert. Relevant für den Zeitpunkt des Hinzurechnens der Indexpunkte ist der entsprechende Dividenden-Ex-Tag. Für das theoretische Kapital werden tägliche Zinsen in Höhe des Tagesgeldsatzes €STR berücksichtigt. Zweimal im Jahr wird die Barkomponente auf Null zurückgesetzt, wodurch im Index die Ausschüttung der gesammelten Dividenden inklusive der angefallenen Zinsen widergespiegelt wird. Die technische Rücksetzung findet am Abend des vorletzten Berechnungstages der Monate Juni und Dezember nach Handelsschluss statt. Zu Berechnungsbeginn des nächsten Tages hat der Distributing-Index exakt denselben Wert wie sein Basisindex und die Aufsummierung der Dividendenzahlungen beginnt erneut für die folgenden sechs Monate.

Spezialdividenden der in den Indizes enthaltenen Unternehmen werden grundsätzlich für die theoretische Barkomponente nicht berücksichtigt, da sie Gegenstand einer ordentlichen Indexanpassung sind. Als Spezialdividenden gelten alle Arten von Ausschüttungen, die nicht im Rahmen der regulären Dividendenpolitik ausgeschüttet werden und die der Emittent als Spezial-, Sonder- oder Bonusdividende, als außerordentliche Ausschüttung oder in ähnlicher Weise bezeichnet. Nicht als Spezialdividenden gelten, unbeschadet der Bezeichnung durch den Emittenten, jene Kapitalrückführungen (Ausschüttung aus frei werdendem Kapital im Zuge einer Kapitalherabsetzung), Einlagenrückzahlungen, Ausschüttungen aus Kapitalrücklagen oder sonstige Ausschüttungen, die anstelle einer regulären Dividende ausbezahlt werden.

9. Nachhaltigkeitsindizes

Die Wiener Börse berechnet 2 Nachhaltigkeitsindizes, einen für den österreichischen Aktienmarkt und einen für die osteuropäischen Märkte:

1. VÖNIX – VBV Österreichischer Nachhaltigkeitsindex
2. CECE SRI – CECE Socially Responsible Investment

In der Folge werden die Richtlinien der Zusammensetzung und Konzeption für die Nachhaltigkeitsindizes der Wiener Börse (in Folge als „Nachhaltigkeitsindizes“ bezeichnet) beschrieben. Eine detaillierte Beschreibung der Indexberechnung und der Behandlung von Kapitalmaßnahmen ist im Regelwerk für CEE & CIS Indizes auf www.wienerbourse.at/indizes zu finden.

Die Wiener Börse ist verantwortlich für die Berechnung und Verteilung der Indexwerte, sowie für das Indexmanagement. Die Marke CECE SRI gehört der Wiener Börse. Träger und Partner des VÖNIX sind die VBV - Vorsorgekasse sowie die RZB und die Security KAG.

Um eine objektive Nachhaltigkeitsbewertung zu gewährleisten, wurde rfu - Reinhard Friesenbichler Unternehmensberatung mit der Nachhaltigkeitsanalyse beauftragt.

Die Abkürzungen „CECE SRI“ und „VÖNIX“ sind urheberrechtlich geschützt. Voraussetzung für die Verwendung der Indizes für Anbieter von Finanzprodukten ist der Abschluss einer Lizenzvereinbarung mit der Wiener Börse und die Entrichtung entsprechender Lizenzgebühren.

9.1. Konzeption und Zusammensetzung

Die Nachhaltigkeitsindizes sind kapitalisierungsgewichtete Preisindizes, bestehend aus jenen Unternehmen, die hinsichtlich gesellschaftlicher und ökologischer Leistung führend sind. Der VÖNIX beinhaltet Unternehmen, die an der Wiener Börse gehandelt werden, während im CECE SRI jene Unternehmen sind, die an den Börsen der Region Zentral-, Ost- und Südosteuropa gehandelt werden.

Beide Indizes können als Basiswert für strukturierte Produkte sowie für standardisierte Derivate (Futures & Optionen) herangezogen werden. Dividendenzahlungen, oder ähnlich gearteten Ausschüttungen, der in den Indizes enthaltenen Aktien werden nicht berücksichtigt.

9.1.1. Auswahlverfahren

Die Auswahl der Indexmitglieder basiert auf einem mehrstufigen Prozess.

Als erster Schritt wird das Basisuniversum der potentiellen Indexmitglieder festgelegt. Alle Unternehmen des Basisuniversums werden hinsichtlich der nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien und Stakeholder & Produktkriterien untersucht. Die darauffolgende Nachhaltigkeitsanalyse liefert ein Rating für jedes Unternehmen. Nur Aktien von Unternehmen mit den besten Ratings werden in die Nachhaltigkeitsindizes aufgenommen.

9.1.2. Glättungsfaktoren

Die Glättungsfaktoren werden verwendet, um das Gewicht der höher kapitalisierten Aktien zu reduzieren und jenes der niedriger kapitalisierten Aktien zu erhöhen. Dadurch soll der Einfluss der Unternehmensgröße auf die Indexzusammensetzung verringert werden und gleichzeitig die Investierbarkeit gewährleistet sein. Der Glättungsfaktor wird so festgelegt, dass sich die Gewichtung der hinsichtlich Streubesitz-Marktkapitalisierung größeren 50 % der Aktien gegenüber den kleineren 50 % auf ein Viertel der ursprünglichen Relation reduziert, nicht jedoch unter ein Verhältnis von 5:1 (bei ungerader Anzahl an Indexmitgliedern, wird das mittlere für die Relationskorrektur ausgeschieden). Sollte das sich aus der Streubesitz-Marktkapitalisierung ergebende Verhältnis jedoch von vornherein kleiner oder gleich 5:1 sein, so wird dieses herangezogen und der Glättungsfaktor mit 1 festgesetzt. Der Glättungsfaktor wird auf Basis der in Euro umgerechneten Durchschnittspreise der enthaltenen Aktien der letzten fünf Börsentage der Monate Februar, Mai, August und November ermittelt.

Sollte ein Indexmitglied nach Ermittlung der Glättungsfaktoren das Maximalgewichtungslimit von 15 % für den VÖNIX bzw. 25 % für den CECE SRI übersteigen, dann wird dessen Glättungsfaktor soweit in seiner Höhe reduziert bis das Gewicht das Limit gerade nicht mehr übersteigt.

9.2. Berechnungsformel

$$Kapitalisierung_t = \sum_{i=1}^N (P_{i,t} * Q_{i,t} * FF_{i,t} * GLF_{i,t})$$

P_i Preis der Aktie des i^{ten} Unternehmens
 Q_i Anzahl der Aktien des i^{ten} Unternehmens
 FF_i Streubesitzfaktor des i^{ten} Unternehmens
 GLF_i Glättungsfaktor des i^{ten} Unternehmens
 N Anzahl der Unternehmen im Index
 t Zeitpunkt der Indexberechnung

$$Index_t = Basiswert * \left[\frac{Kapitalisierung_t}{Basiskapitalisierung} \right] * KF_t$$

IndexIndexstand
 KF Korrekturfaktor des Index
 t Zeitpunkt der Indexberechnung

Weitere Details hinsichtlich Indexberechnung und Indexanpassungen finden Sie im Berechnungsleitfaden, welcher auf unserer Website www.wienerbourse.at/indizes zur Verfügung steht.

9.3. Basisuniversum

Die Auswahl der Indexmitglieder beginnt mit der Festlegung des Basisuniversums.

Das CECE SRI Basisuniversum wird auf zweijähriger Basis Ende September, beginnend mit 2019, durch das Indexmanagement der Wiener Börse festgestellt. Das Basisuniversum des VÖNIX wird auf jährlicher Basis im Monat April durch das Indexkomitee festgelegt. Etwaige Korrekturen am VÖNIX Basisuniversum erfolgen bis Mai.

9.3.1. CECE SRI Basisuniversum

Das Basisuniversum setzt sich aus den Aktien des CECE Extended Index, des CECE Mid Cap Index, sowie den Länderindizes SBI TOP, CROX, SRX, ROTX und BTX, welche durch die WBAG berechnet werden, zusammen. In den CECE SRI werden nur die an den Börsen Belgrad, Budapest, Bukarest, Laibach, Prag, Sofia, Warschau oder Zagreb gelisteten und handelbaren Aktien von Unternehmen, die ihr Primärlisting im betreffenden Land haben, aufgenommen. Zweitlistings von Aktien finden in der Regel keine Aufnahme in den CECE SRI.

Grundsätzlich sollten die Unternehmen des Basisuniversums eine Marktkapitalisierung von 100 Mio. Euro nicht unterschreiten. Unter Berücksichtigung der Marktsituation und der Besonderheiten der verschiedenen lokalen Finanzmärkte, kann in Ausnahmefällen von dieser Regelung abgegangen werden.

9.3.2. VÖNIX Basisuniversum

Das VÖNIX Basisuniversum beinhaltet alle österreichischen Aktien des prime market und des standard market continuous der Wiener Börse (außer wenn eine Notierungsbeendigung unmittelbar bevorsteht oder im Rahmen eines geplanten Wechsels des Marktsegments oder der Börse die Kriterien Marktgängigkeit und Nachhaltigkeitspotential nicht mehr erfüllt sein werden).

Weiters beinhaltet das Basisuniversum österreichische Aktien aus dem standard market auction der Wiener Börse. Diese Aktien sind nach Marktgängigkeit und Nachhaltigkeitspotential vorselektiert. Als Bestimmungsgrößen für die Marktgängigkeit dienen die Streubesitz-Marktkapitalisierung sowie der Handelsumsatz.

Grundsätzlich nicht Teil des Basisuniversums sind Aktien aus dem Dritten Markt.

9.4. Ausschlusskriterien

Alle Aktien des Basisuniversums werden hinsichtlich folgender nachhaltigkeitsbezogener Ausschlusskriterien überprüft:

9.4.1. Nachhaltigkeits Ausschlusskriterien

Rüstung

- ABC Waffen, Waffensysteme und Kernkomponenten
- Konventionelle militärische Waffen, Waffensysteme oder Kernkomponenten
- Spezifisch militärisches Material oder Dienstleistungen

Nuklearenergie

- Elektrizität aus Nuklearkraftwerken
- Nuklearkraftwerke und spezifische Kernkomponenten und Dienstleistungen
- Nukleare Brennstoffe

Suchtmittel

- Tabak und Tabakwaren sowie spezifische Inhaltsstoffe
- Spirituosen mit einem Alkoholgehalt von über 20 Volumens-Prozent

Gentechnologie

- Ethisch bzw. sozial problematische Human-Gentechnologie
- Ethisch bzw. ökologisch problematische Gentechnologie in der Land- und Viehwirtschaft

Glücksspiel

- Betrieb von Glücks- und Wettspielen
- Glücks- und wettspielspezifische Anlagen, Kernkomponenten und Dienstleistungen

Verletzung von Menschen- und Arbeitsrechten

- Schwerwiegende Verletzung grundlegender Menschenrechte
- Schwerwiegende Verletzung grundlegender Arbeiterrechte (insb. der ILO Kernarbeitsnormen)

Unethische Geschäftspraktiken

- Schwerwiegende Involvierung z.B. in Korruption, Bestechung, Geldwäsche, Bilanzbetrug, Marktmanipulation, Betrug an Konsumenten, Steuervergehen

Massive Umweltschädigung

- Schwerwiegende Umweltschädigung wie z.B. Umweltstörfälle, Zerstörung von Lebensräumen, Tierquälerei

Sonstige

- Sonstige Aktivitäten und Praktiken mit stark negativen ethischen, sozialen oder ökologischen Effekten bzw. Risiken.

Für alle Ausschlusskriterien existieren Definitionen betreffend der Art der Aktivität (z.B. Entwicklung, Erzeugung, Vertrieb, Finanzierung, etc.), Abgrenzungen zu nicht ausschussrelevanten Aktivitäten (z.B. Dual Use Produkte mit militärischer Einsatzmöglichkeit) sowie Toleranzspielräume bei nicht signifikanten Aktivitäten insb. in Form eines maximal zulässigen Prozentanteils am Gesamtumsatz des Unternehmens (zwischen 0 % für ABC-Waffen und 10 % für Vertrieb von Spirituosen).

Unternehmen, welche eines oder mehrere der Ausschlusskriterien erfüllen, können grundsätzlich nicht in die Indizes aufgenommen werden. Werden mehrere Kriterien, jedoch jeweils unter der Toleranzgrenze, tangiert, so werden die jeweiligen Umsatzanteile gemäß der Kumulationsregel aufsummiert, was ggf. insgesamt ebenfalls zum Ausschluss führen kann.

9.5. Stakeholder & Produktkriterien

Insgesamt sechs Stakeholdergruppen werden auf den folgenden Ebenen analysiert

- Grundsätze und Strategien
- Managementsysteme und Organisation
- Produkte und Dienstleistungen
- Programme, Aktivitäten und Ergebnisse

9.5.1. Stakeholdergruppen und -kriterien

Mitarbeiter

Diese Stakeholdergruppe umfasst u.a. das Management, feste, freie, und temporäre Mitarbeiter, Interessenvertretungen, etc. Beispiele für konkrete Kriterien sind Health and Safety Management, Aus- und Weiterbildung, Work-Life-Balance.

Gesellschaft

Hierzu gehören z.B. Standortgemeinde, Anrainer, Bürgerinitiativen, Medien und die Öffentlichkeit im Allgemeinen. Nachhaltigkeitskriterien sind u.a. Corporate Citizenship, gesellschaftlicher Sinn der Produkte und Menschenrechte.

Kunden

Neben Endverbrauchern zählen auch Händler, Weiterverarbeiter und Konsumentenorganisationen zu dieser Gruppe. Kriterien sind Qualitätsmanagement, Langlebigkeit der Produkte, Serviceorientierung, Kundenzufriedenheit u.v.m.

Marktpartner

Hierunter sind insb. Lieferanten, externe Dienstleister und Kooperationspartner zu verstehen. Die Nachhaltigkeitsanalyse orientiert sich z.B. an den Aspekten Supply Chain Management, Partnerschaftlichkeit und sozialen Auswahlkriterien für Lieferanten.

Investoren

Investoren sind neben den Aktionären auch Fremdkapitalgeber wie Banken und Anleihebesitzer sowie Ratingagenturen und Kapitalmarktaufsichtsbehörden. Kriterien sind Corporate Governance, Bonität, Informationspolitik, Aktionärsrechte, etc.

Umwelt

Unmittelbare Stakeholder dieser Gruppe sind Tiere, Pflanzen, Ökosysteme, Wasser und Böden etc., bzw. mittelbar Umwelt-NGOs, Umweltbehörden sowie die Öffentlichkeit generell. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsanalyse werden u.a. folgende Aspekte geprüft: Umweltmanagementsystem, Produktökologie, Ressourcenverbrauch, Emissionen, Recycling, u.v.m.

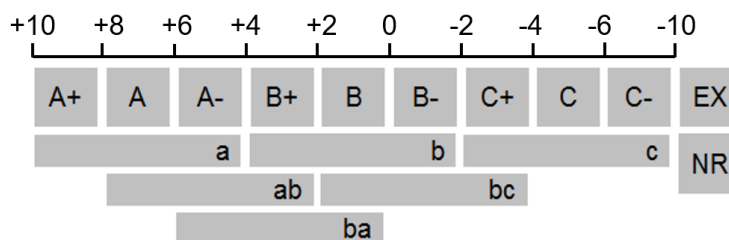
9.6. Jährliche Überprüfung der Zusammensetzung

Ziel der jährlichen Überprüfung und Anpassung der Indexzusammensetzung ist es, handelbare und zuverlässige Indizes bereitzustellen, welche aus den Aktien der hinsichtlich sozialer und ökologischer Qualität führenden börsennotierten Unternehmen bestehen.

9.6.1. Analyse und Auswahl der Aktien

Für den VÖNIX werden im Rahmen einer jährlichen Nachhaltigkeitsanalyse sowie für den CECE SRI alle zwei Jahre für jedes Unternehmen rund 100 einzelne Kriterien bzw. ca. 400 Indikatoren mit Hilfe von öffentlichen Unternehmensinformationen (Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichte, Websites, Presseausendungen, etc.), individuellen Quellen (Fragebögen, Unternehmenskontakte) und sonstigen Informationsquellen (Medienberichte, Datenbanken, etc.) erhoben und beurteilt.

Das Bewertungsmodell arbeitet mit einem Gewichtungsverfahren, das die einzelnen Ausprägungen, differenziert nach Branchen und Sektoren sowie anderen Strukturdaten, zu einem Gesamtscore auf einer Skala von +10 bis -10 bzw. einem Rating auf einer neunstufigen Skala von A+ („innovativ“) bis C- („regressiv“) verdichtet. Im Falle einer eingeschränkten Datenlage, kann ein sogenanntes Indikatives Rating, dargestellt durch Kleinbuchstaben (a, ab, ...), generiert werden. Ist die Datenlage absolut unzureichend, führt dies zu einer Beurteilung mit NR (No Rating).



Indikatives Rating

In den CECE SRI werden all jene Unternehmen aufgenommen, welche einen Score von mindestens +0,5 bzw. ein damit korrespondierendes Rating erreichen.

In den VÖNIX werden all jene Unternehmen aufgenommen, welche einen Score von mindestens +1,5 bzw. ein damit korrespondierendes Rating erreichen.

Die Auswahl der Aktien für den CECE SRI erfolgt im Dezember, während sie für den VÖNIX im Juni stattfindet. Die Zusammensetzung für beide Indizes ist grundsätzlich für ein Jahr gültig.

Für den CECE SRI werden in 2020 und ab dann alle zwei Jahre eine qualitative Überprüfungen der Indexmitglieder erstellt, ob die Bedingungen für die Mitgliedschaft auch weiterhin gegeben sind. Eine

Detailanalyse oder eine Analyse von weiteren Unternehmen aus dem Basisuniversum erfolgen in diesen Jahren nicht.

Eine detaillierte Beschreibung der Research-Methodik der rfu ist unter www.rfu.at verfügbar.

9.6.2. Umsetzung von Änderungen

Die Änderungen der Zusammensetzung des CECE SRI aus der jährlichen Überprüfung werden nach Handelsschluss des dritten Freitags im Dezember durchgeführt. Ist dieser Freitag kein Börsetag an den Börsen von Belgrad, Budapest, Bukarest, Laibach, Prag, Sofia, Warschau oder Zagreb, werden die Änderungen am davor liegenden Börsetag, an dem an allen oben angeführten Börsen Handel stattfindet, durchgeführt. Für den Fall, dass aus einem der genannten Börseplätze keine Aktie im CECE SRI vertreten ist, werden die Feiertage dieser Börse außer Acht gelassen. Die Änderungen werden am Börsetag nach der operativen Umsetzung indexwirksam.

Die aus der jährlichen Überprüfung resultierenden Änderungen der Indexzusammensetzung des VÖNIX werden nach Handelsschluss des letzten Handelstages in den ATX-Produkten im Monat Juni durchgeführt.

9.7. Außerordentliche Änderungen

Außerordentliche Änderungen der Indexzusammensetzung können aufgrund von speziellen Ereignissen, wie zum Beispiel einem IPO eines neuen Unternehmens oder eines Delistings, sowie eines nachhaltigkeitsbezogenen Vergehens eines Indexmitglieds, erfolgen.

9.7.1. Aufnahme einer Aktie

Eine unterjährige Aufnahme einer neu notierten oder bereits notierenden Aktie in die Indizes kann erfolgen, sofern sich diese entsprechend den Kriterien für das Basisuniversum qualifiziert und die Nachhaltigkeitsbewertung ein ausreichendes Rating ergibt.

Über die unterjährige Aufnahme einer Aktie in den CECE SRI entscheidet das CECE SRI Indexkomitee. Beim VÖNIX entscheidet das Nachhaltigkeits-Research über die unterjährige Aufnahme einer Aktie.

9.7.2. Streichungen von Aktien

In den folgenden Fällen kann eine unterjährige Streichung erfolgen:

- Notierungsbeendigung
- Auftreten bzw. Bekanntwerden nachhaltigkeitsbezogener Ausschließungsgründe
- Nicht mehr ausreichender Liquidität

Eine Streichung von Aktien erfolgt im ersten Fall mit dem Tag der Beendigung der Notierung bzw. im zweiten und dritten Fall im Zuge der Quartalsanpassung, die auf das Eintreten bzw. Bekanntwerden der Streichungsgründe folgt.

Über die unterjährige Streichung von Aktien aus einem der Nachhaltigkeitsindizes entscheidet das entsprechende Indexkomitee.

9.8. Aufgaben und Verantwortlichkeiten

9.8.1. Indexkomitee

Das Indexkomitee ist das zentrale Entscheidungsgremium für sämtliche Anpassungen und Änderungen der Nachhaltigkeitsindizes. Das Indexkomitee ist mit der Prüfung und Beschlussfassung betreffend des Basisuniversums, sowie mit den Entscheidungen betreffend der Berechnungsparameter und periodischer und operativer Anpassungen, betraut. Weiters entscheidet das Indexkomitee über Änderungen der Richtlinien für die Nachhaltigkeitsindizes.

9.8.2. Nachhaltigkeits-Research

Das Nachhaltigkeits-Research ist für die jährliche Nachhaltigkeitsbewertung und Auswahl der Aktien für die Indizes, sowie die laufende nachhaltigkeitsbezogene Beobachtung der Indexmitglieder sowie des gesamten Basisuniversums in Hinblick auf mögliche operative Anpassungen, verantwortlich. Eine weitere Aufgabe des Nachhaltigkeits-Research ist die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitskriterien und der Bewertungsregeln.

9.8.3. Indexmanagement

Das Indexmanagement der Wiener Börse ist für die laufende Geschäftstätigkeit, die Kontrolle der Indexberechnung, sowie die Veröffentlichung von Indexwerten über Datenprovider verantwortlich. Des Weiteren setzt das Indexmanagement die Marktteilnehmer von Änderungen in der Indexzusammensetzung bzw. den Berechnungsparametern in Kenntnis und führt die Indexänderungen durch.

10. CECE Clean Energy

10.1. Konzeption und Zusammensetzung

Ziel des CECE Clean Energy („CECE CLEAN“) ist es Unternehmen der Region Zentral- und Osteuropa, inkl. Österreich, zusammenzufassen, welche zur Stromerzeugung kohlenstoff- und emissionsarme Energiequellen nutzen. Zu diesen Unternehmen werden auch Produzenten von Atomstrom gezählt. Produzenten welche Strom aus kohlenstoffreichen Quellen, beispielsweise Kohle, erzeugen, sind von der Indexaufnahme ausgeschlossen. Grundsätzlich gilt dass die Wiener Börse von einer Indexaufnahme unter bestimmten Umständen, wie z.B. unklarer Datenlage, absehen kann.

Für die Berechnung der „ESG“ Kriterien für den CECE CLEAN werden nur Environmentalkriterien herangezogen, Social und Governancekriterien werden für den Index nicht berücksichtigt.

10.2. Berechnungsformel Preisindex

$$Kapitalisierung_t = \sum_{i=1}^N (P_{i,t} * Q_{i,t} * FF_{i,t} * RF_{i,t})$$

$P_{i,t}$ Preis der Aktie des i^{ten} Unternehmens
 $Q_{i,t}$ Anzahl der Aktien des i^{ten} Unternehmens
 $FF_{i,t}$ Streubesitzfaktor des i^{ten} Unternehmens
 $RF_{i,t}$ Repräsentationsfaktor des i^{ten} Unternehmens
 N Anzahl der Unternehmen im Index
 t Zeitpunkt der Indexberechnung

$$Index_t = Basiswert * \left[\frac{Kapitalisierung_t}{Basiskapitalisierung} \right] * KF_t$$

IndexIndexstand
 KF Korrekturfaktor des Index
 t Zeitpunkt der Indexberechnung

Weitere Details hinsichtlich Indexberechnung und Indexanpassungen finden Sie im Berechnungsleitfaden, welcher auf unserer Website www.wienerbourse.at/indizes zur Verfügung steht.

11. ATX Global Players

11.1. Konzeption und Zusammensetzung

Ziel des ATX Global Players (ATX GP) ist es, jene Unternehmen zusammenzufassen, welche ihre Geschäftstätigkeit global ausgerichtet haben und somit besonders von den weltweiten Wachstumsmärkten profitieren können. Das Basisuniversum für den ATX Global Players stellt das Prime Market Segment der Wiener Börse dar. In den ATX GP können grundsätzlich nur Aktien von Emittenten mit juristischem und operativem Sitz in Österreich aufgenommen werden. Hat ein Emittent seinen juristischen Sitz nicht in Österreich, können seine Aktien dennoch in den ATX GP aufgenommen werden, wenn sich sein operativer Sitz in Österreich befindet und die Aktien an der Wiener Börse ihr Hauptlisting haben. Das Hauptlisting wird gemessen am Börssegeldumsatz im Vergleich zu anderen Börseplätzen. Basierend auf aktuellen Unternehmensberichten wird für jedes Unternehmen aus dem Marktsegment der Globalumsatzanteil errechnet. Als Globalumsatzanteil gelten alle Umsatzanteile welche außerhalb Europas erwirtschaftet werden. Weist ein Unternehmen einen Globalumsatzanteil von mindestens 20 % auf, ist es für den ATX Global Players grundsätzlich qualifiziert. Die Wiener Börse kann von einer Indexaufnahme unter bestimmten Umständen, wie z.B. unklarer Datenlage, absehen.

11.2. Berechnungsformel Preisindex

$$Kapitalisierung_t = \sum_{i=1}^N (P_{i,t} * Q_{i,t} * FF_{i,t} * RF_{i,t})$$

P_iPreis der Aktie des i^{ten} Unternehmens
 Q_i.....Anzahl der Aktien des i^{ten} Unternehmens
 FF_i.....Streubesitzfaktor des i^{ten} Unternehmens
 RF_i.....Repräsentationsfaktor des i^{ten} Unternehmens
 NAnzahl der Unternehmen im Index
 tZeitpunkt der Indexberechnung

$$Index_t = Basiswert * \left[\frac{Kapitalisierung_t}{Basiskapitalisierung} \right] * KF_t$$

IndexIndexstand
 KFKorrekturfaktor des Index
 tZeitpunkt der Indexberechnung

Weitere Details hinsichtlich Indexberechnung und Indexanpassungen finden Sie im Berechnungsleitfaden, welcher auf unserer Website www.wienerborse.at/indizes zur Verfügung steht.

12. ATX Prime Capped 8

12.1. Konzeption und Zusammensetzung

Der ATX Prime Capped 8 besteht aus allen im ATX Prime enthaltenen Aktientiteln. Im Gegensatz zum ATX Prime gelten die für den ATX festgestellten Repräsentationsfaktoren nicht auch für den ATX Prime Capped 8. Im ATX Prime Capped 8 werden die Repräsentationsfaktoren so festgesetzt, dass kein Indextitel eine Gewichtung über 8 % aufweist. Der Repräsentationsfaktor liegt zwischen 0,01 und 1,00 und wird auf zwei Nachkommastellen festgesetzt. Die Methodik zur Überprüfung der Repräsentationsfaktoren folgt jener der übrigen österreichischen Indizes der Wiener Börse AG. Sofern für den ATX Prime Capped 8 nichts anderes bestimmt ist, gelten die Regelungen über den ATX Prime analog für den ATX Prime Capped 8.

Die Wiener Börse berechnet den ATX Prime Capped 8 in den Varianten Preisindex, Total Return-Index und Net Total Return-Index in EUR.

12.2. Berechnungsformel

12.2.1. Berechnungsformel Preisindex

$$Kapitalisierung_t = \sum_{i=1}^N (P_{i,t} * Q_{i,t} * FF_{i,t} * RF_{i,t})$$

$P_{i,t}$ Preis der Aktie des i^{ten} Unternehmens
 $Q_{i,t}$ Anzahl der Aktien des i^{ten} Unternehmens
 $FF_{i,t}$ Streubesitzfaktor des i^{ten} Unternehmens
 $RF_{i,t}$ Repräsentationsfaktor des i^{ten} Unternehmens
 N Anzahl der Unternehmen im Index
 t Zeitpunkt der Indexberechnung

$$Index_t = Basiswert * \left[\frac{Kapitalisierung_t}{Basiskapitalisierung} \right] * KF_t$$

IndexIndexstand
 KF Korrekturfaktor des Index
 t Zeitpunkt der Indexberechnung

12.2.2. Berechnungsformel Total Return Index

$$Kapitalisierung_t = \sum_{i=1}^N (P_{i,t} * Q_{i,t} * FF_{i,t} * RF_{i,t})$$

P_i Preis der Aktie des i^{ten} Unternehmens
 Q_i Anzahl der Aktien des i^{ten} Unternehmens
 FF_i Streubesitzfaktor des i^{ten} Unternehmens
 RF_i Repräsentationsfaktor des i^{ten} Unternehmens
 N Anzahl der Unternehmen im Index
 t Zeitpunkt der Indexberechnung

$$Index_t = Basiswert * \left[\frac{Kapitalisierung_t}{Basiskapitalisierung} \right] * KF_t$$

IndexIndexstand
 KF Korrekturfaktor des Index
 t Zeitpunkt der Indexberechnung

Im Falle einer Indexanpassung (z.B. Kapitalerhöhung, Dividendenzahlung etc.) muss ein neuer Korrekturfaktor berechnet werden.

$$Kapitalisierung'_t = \sum_{i=1}^N [(P'_{i,t} - Div_{i,t}) * Q'_{i,t} * FF'_{i,t} * RF'_{i,t}]$$

P'_i Preis der Aktie des i^{ten} Unternehmens nach der Anpassung (ausgenommen Dividendenanpassung)
 Div_i Dividend of i^{th} Stock in EUR
 Q'_i Anzahl der Aktien des i^{ten} Unternehmens nach der Anpassung
 FF'_i Streubesitzfaktor des i^{ten} Unternehmens nach der Anpassung
 RF'_i Repräsentationsfaktor des i^{ten} Unternehmens nach der Anpassung
 N Anzahl der Unternehmen im Index
 t Zeitpunkt der Indexberechnung

$$KF'_t = KF_t * \left[\frac{Kapitalisierung_t}{Kapitalisierung'_t} \right]$$

KF Korrekturfaktor des Index vor der Anpassung
 KF' Korrekturfaktor des Index nach der Anpassung
 N Anzahl der Unternehmen im Index
 t Zeitpunkt der Indexberechnung (Anpassungstag)

Weitere Details hinsichtlich Indexberechnung und Indexanpassungen finden Sie im Berechnungsleitfaden, welcher auf unserer Website www.wienerbourse.at/indizes zur Verfügung steht.

13. ATX Family

13.1. Konzeption und Zusammensetzung

Der ATX Family besteht aus allen im ATX Prime enthaltenen Aktientiteln, bei denen die Gründerfamilien, Vorstände oder Aufsichtsräte zwischen 25% und 75% der Anteile halten bzw. ihnen diese Anteile zurechenbar sind. Im ATX Family werden die Repräsentationsfaktoren so festgesetzt, dass kein Indextitel eine Gewichtung über 20% aufweist. Der Repräsentationsfaktor liegt zwischen 0,01 und 1,00 und wird auf zwei Nachkommastellen festgesetzt. Die Methodik zur Überprüfung der Repräsentationsfaktoren folgt jener der übrigen österreichischen Indizes der Wiener Börse AG. Sofern für den ATX Family nichts anderes bestimmt ist, gelten die Regelungen über die österreichischen Indizes der Wiener Börse AG analog für den ATX Family.

Die Wiener Börse berechnet den ATX Family in den Varianten Preisindex, Total Return-Index und Net Total Return-Index in EUR.

13.2. Berechnungsformel

13.2.1. Berechnungsformel Preisindex

$$Kapitalisierung_t = \sum_{i=1}^N (P_{i,t} * Q_{i,t} * FF_{i,t} * RF_{i,t})$$

$P_{i,t}$ Preis der Aktie des i^{ten} Unternehmens
 $Q_{i,t}$ Anzahl der Aktien des i^{ten} Unternehmens
 $FF_{i,t}$ Streubesitzfaktor des i^{ten} Unternehmens
 $RF_{i,t}$ Repräsentationsfaktor des i^{ten} Unternehmens
 N Anzahl der Unternehmen im Index
 t Zeitpunkt der Indexberechnung

$$Index_t = Basiswert * \left[\frac{Kapitalisierung_t}{Basiskapitalisierung} \right] * KF_t$$

IndexIndexstand
 KF Korrekturfaktor des Index
 t Zeitpunkt der Indexberechnung

13.2.2. Berechnungsformel Total Return Index

$$Kapitalisierung_t = \sum_{i=1}^N (P_{i,t} * Q_{i,t} * FF_{i,t} * RF_{i,t})$$

$P_{i,t}$ Preis der Aktie des i^{ten} Unternehmens
 $Q_{i,t}$ Anzahl der Aktien des i^{ten} Unternehmens
 $FF_{i,t}$ Streubesitzfaktor des i^{ten} Unternehmens
 $RF_{i,t}$ Repräsentationsfaktor des i^{ten} Unternehmens
 N Anzahl der Unternehmen im Index
 t Zeitpunkt der Indexberechnung

$$Index_t = Basiswert * \left[\frac{Kapitalisierung_t}{Basiskapitalisierung} \right] * KF_t$$

IndexIndexstand
 KF Korrekturfaktor des Index
 t Zeitpunkt der Indexberechnung

Im Falle einer Indexanpassung (z.B. Kapitalerhöhung, Dividendenzahlung etc.) muss ein neuer Korrekturfaktor berechnet werden.

$$Kapitalisierung'_t = \sum_{i=1}^N [(P'_{i,t} - Div_{i,t}) * Q'_{i,t} * FF'_{i,t} * RF'_{i,t}]$$

$P'_{i,t}$ Preis der Aktie des i^{ten} Unternehmens nach der Anpassung (ausgenommen Dividendenanpassung)
 $Div_{i,t}$ Dividend of i^{th} Stock in EUR
 $Q'_{i,t}$ Anzahl der Aktien des i^{ten} Unternehmens nach der Anpassung
 $FF'_{i,t}$ Streubesitzfaktor des i^{ten} Unternehmens nach der Anpassung
 $RF'_{i,t}$ Repräsentationsfaktor des i^{ten} Unternehmens nach der Anpassung
 N Anzahl der Unternehmen im Index
 t Zeitpunkt der Indexberechnung

$$KF'_t = KF_t * \left[\frac{Kapitalisierung_t}{Kapitalisierung'_t} \right]$$

KF Korrekturfaktor des Index vor der Anpassung
 KF' Korrekturfaktor des Index nach der Anpassung
 N Anzahl der Unternehmen im Index
 t Zeitpunkt der Indexberechnung (Anpassungstag)

Weitere Details hinsichtlich Indexberechnung und Indexanpassungen finden Sie im Berechnungsleitfaden, welcher auf unserer Website www.wienerborse.at/indizes zur Verfügung steht.

14. Kontaktdaten

Für sämtliche Anfragen die Indizes der Wiener Börse, Indexdaten oder Indexlizenzen betreffend stehen folgende Abteilungen zur Verfügung:

Indexmanagement

phone: +43-1-53165-222

e-mail: indices@wienerbourse.at

Lizenzabteilung

phone: +43-1-53165-169 or 198

e-mail: licences@wienerbourse.at

Market Data Services

phone: +43-1-53165-288

e-mail: marketdataservices@wienerbourse.at

Unternehmens-Webseiten

www.wienerbourse.at/indizes

Für die Nachhaltigkeitsindizes stehen weiters folgende Ansprechpartner für Anfragen bereit:

Nachhaltigkeits-Research

Mag. Reinhard Friesenbichler

rfu – Reinhard Friesenbichler Unternehmensberatung

phone: +43-1- 7969999-0

e-mail: office@rfu.at

Unternehmens-Webseiten

www.rfu.at

Anhang A / Sektorklassifizierung

Die Wiener Börse verwendet eine selbst entwickelte Sektorklassifizierung. Die zweistufige Sektorklassifizierung besteht aus: acht Sektoren und sechsunddreißig Subsektoren. In einem ersten Schritt wird ein Unternehmen, je nach Hauptgeschäftsfeld, einem der acht Sektoren zugewiesen. Innerhalb der Sektoren wird dem Unternehmen, im Rahmen einer Feinspezifikation, ein Subsektor zur genaueren Bestimmung der Unternehmenstätigkeit zugewiesen.

Sektoren

BI – Grundindustrie

Alle Unternehmen, welche ihre Haupttätigkeit im Abbau von Rohstoffen oder in den ersten Stufen der Verarbeitung haben sowie Bauunternehmen.

IN – Industriegüter & Dienstleistungen

Dieser Sektor umfasst alle Unternehmen, welche in der Produktion von Gütern und/oder in der Bereitstellung von Dienstleistungen für Endverbraucher in der Industrie, tätig sind.

CP – Konsumgüter

Der Konsumgütersektor beinhaltet Unternehmen, welche Güter für kommerzielle Endverbraucher herstellen.

CS – Verbraucherdienste

Der Sektor Verbraucherdienste umfasst alle Unternehmen, welche Dienstleistungen aller Art für Endverbraucher anbieten.

HC – Gesundheitswesen

Dieser Sektor hat den Hauptfokus auf Unternehmen der Produktion von Pharmazie- und Biotechnologieprodukten, sowie auf der Bereitstellung von div. medizinischen Dienstleistungen und medizinischem Zubehör haben.

UT – Versorger

Der Sektor „Versorger“ umfasst alle Unternehmen, welche in der Produktion, Bereitstellung oder Verteilung von Elektrizität, Wärme, Gas oder Wasser engagiert sind.

FI – Finanzwesen

Der Finanzwesensektor beinhaltet alle Unternehmen, die Bank-, Versicherungs- oder andere Finanzservices anbieten, oder im Bereich von Immobilien tätig sind.

TT – Technologie & Telekom

Dieser Sektor umfasst Unternehmen die Telekomdienstleistungen, sowie Technologie und IT Services anbieten. Ebenso berücksichtigt werden Unternehmen welche Hardware aller Art und Grundausstattung sowie Geräte für den Technologiebereich produzieren.

Sub-Sektoren

BI - Grundindustrie

B11 – Erdöl & Erdgas: Abbau und Weiterverarbeitung von Erdöl und Erdgas

B12 – Bergbau & Metalle: Abbau und Weiterverarbeitung von Metallen und ähnlichen Rohstoffen

B13 – Papier & Forstwirtschaft: Produktion von Holz und Papier

B14 – Chemie: Abbau und Weiterverarbeitung von chemischen Produkten

B15 – Bauwesen: Errichtung von Gebäuden und Straßen, Tiefbau

B16 – Baustoffe: Produktion von Baustoffen wie Zement, Ziegeln, etc.

IN – Industriegüter & Dienstleistungen

- IN1 – Produktionstechnik & Maschinen: Herstellung und Design von Großmaschinen
- IN2 – Transport: Transport von Rohstoffen und Gütern über Land, zu Wasser und in der Luft
- IN3 – Elektrische Geräte: Produzenten von Kabeln, Batterien, Platinen und Ähnlichem
- IN4 – Verpackung: Produktion von Verpackung und Verpackungsdienstleistungen
- IN5 – Luftfahrt & Verteidigung: Entwicklung und Produktion von militärischer und Luftfahrttechnologie
- IN6 – Industrial Holdings: Management von verschiedenen Unternehmensbeteiligungen
- IN7 – sonstige Industriegüter: Produktion von Gütern die nicht bereits in einem Subsektor abgedeckt sind.
- IN8 – Sonstige ind. Dienstleistungen: Dienstleistungen die nicht bereits in einem Subsektor abgedeckt sind.

CP – Konsumgüter

- CP1 – Automobile & Zulieferer: Herstellung von Automobilen und Zubehör wie z.B. Reifen
- CP2 – Lebensmittel, Getränke & Tabak: Produktion von Lebensmitteln, Getränken und Tabakwaren
- CP3 – Haushaltsartikel & Möbel: Produktion von Gütern für private Haushalte
- CP4 – Persönliche Güter: Produktion von Gütern für den persönlichen Bedarf
- CP5 – Freizeitartikel: Produkte und Dienstleistung für die Verbringung von Freizeit

CS – Verbraucherdienste

- CS1 – Medien: Printmedien und Rundfunk
- CS2 – Freizeit & Glückspiel: Freizeitaktivitäten, Lotterien und Glückspiel
- CS3 – Fremdenverkehr & Reisen: Organisation von Reisen, Events, Transport und Unterkunft
- CS4 – Einzelhandel: Verkauf von Produkten an Endverbraucher

HC – Gesundheitswesen

- HC1 – Pharmazeutika: Herstellung von Medikamenten und andere Medizin für Menschen und Tiere
- HC2 – Biotechnologie: Medizinische Forschung und Entwicklung
- HC3 – Medizinische Produkte & Dienste: Ambulante Versorgung, Heimpflege und Pflegeprodukte

UT – Versorger

- UT1 – Stromversorger: Strom- oder Wärmeherstellung, Stromverteilung und Stromhandel
- UT2 – Gas & Wasser Versorger: Lieferung und Bereitstellung von Gas und Wasser für Endverbraucher
- UT3 – Multi Versorger: Kombinierte Versorger von Gas, Wasser und Elektrizitätsherstellung und Verteilung

FI – Finanzwesen

- FI1 – Banken: Bereitstellung von Bankdienstleistungen für kommerzielle und nichtkommerzielle Kunden
- FI2 – Versicherungen: Unternehmen die Versicherungen aller Art anbieten
- FI3 – Immobilien: Finanzierung, Betrieb und Management von Liegenschaften und Immobilien
- FI4 – Sonstige Finanzdienste: Unternehmen deren Aktivität nicht durch FI -1 bis FI – 3 abgedeckt wird

TT – Technologie & Telekom

- TT1 – Telekommunikation: Bereitstellung von Telekommunikationsservices, Mobil- oder Festnetz
- TT2 – Software & IT Dienste: Entwicklung und Programmierung von of Soft- und Hardware Lösungen
- TT3 – Hardware & Ausrüstung: Produktion jedweder Art von Computer Hardware und Serverteilen

Anhang B / Preisquellen

Grundsätzlich zieht die Wiener Börse für ihre Themen und Style Indizes alle gelisteten Aktien einer der unten angeführten Börsen in Betracht. Jedoch kann es durch lokale Restriktionen dazu kommen, dass Aktien aus einem grundsätzlich geeigneten Handelssegment nicht für einen Index in Betracht gezogen werden, um ein gewisses Transparenzlevel und eine entsprechend hohe Liquidität des Index nicht zu gefährden.

| Land | Preisquelle | Segment | Schlussprozedere | Close (MEZ) |
|-----------------------|-----------------------------------|---------------------------------------|------------------|-------------|
| Österreich | Wiener Börse - Xetra® | Prime Market Standard Market | Schlussauktion | 17:34 |
| Tschechische Republik | Börse Prag - Xetra® | Prime Market Standard Market | Schlussauktion | 16:27 |
| Ungarn | Börse Budapest | Equities Market | Schlussauktion | 17:10 |
| Polen | Börse Warschau | Alle Aktien Segmente | Schlussauktion | 17:05 |
| Slowenien | Börse Laibach - Xetra® | Prime Market Standard Market | Schlussauktion | 13:00 |
| Kroatien | Börse Zagreb | Alle Aktien Segmente | Letzter Trade | 16:30 |
| Serbien | Börse Belgrad | Prime Market Standard Market | Letzter Trade | 13:00 |
| Bosnien-Herzegovina | Börsen Sarajevo & Banja Luka | Alle Aktien Segmente | Letzter Trade | 13:00 |
| Bulgarien | Bulgarian Stock Exchange - Xetra® | Official Market Unofficial Market | Schlussauktion | 12:45 |
| Rumänien | Börse Bukarest | Tier I, II, III | Schlussauktion | 17:10 |
| Türkei | Istanbul Stock Exchange | Primary Market | Schlussauktion | 17:45 |
| Russland | Moscow Exchange (MOEX) | Alle Aktien Segmente | Schlussauktion | 16:45 |
| Ukraine | PFTS | Alle Aktien Segmente | Letzter Trade | 16:00 |
| Großbritannien | Börse London | International Order Book ² | Schlussauktion | 16:40 |
| Großbritannien | Börse London | AIM | Schlussauktion | 17:35 |
| Großbritannien | Börse London | Main Market | Schlussauktion | 17:35 |
| Kasachstan | Kazakhstan Stock Exchange | Alle Aktien Segmente | Letzter Trade | 12:00 |

² Nur sog. "automatic" und "uncrossing" Trades werden zur Indexberechnung herangezogen.

Anhang C / Indexfeiertage

Die Indizes der Wiener Börse werden an allen Handelstagen der betroffenen Börsen berechnet. Für länderübergreifende Indizes müssen gewisse Voraussetzungen erfüllt sein, um zu gewährleisten, dass ein repräsentativer Anteil der Indexkapitalisierung im Falle eines Feiertages in einem oder mehreren Märkten, gehandelt wird. Die unten angeführte Tabelle listet alle Indizes der Wiener Börse, die jeweiligen Märkte des Indexuniversums und die entsprechenden Märkte welche für den Handel geöffnet sein müssen, auf.

Ein kompletter Berechnungs- und Verteilungskalender der Indizes der Wiener Börse ist auf der Website www.wienerbourse.at/indizes/indexberechnung/berechnungskalender/ abrufbar.

| Index | Betroffene Märkte | Berechnungsbedingung |
|--|--------------------------------|--|
| CECE, CECE TR, CECE NTR, SCECE, CECE FND, CECE LV | CZ, HU, PL | CZ oder HU oder PL |
| CECE Socially Responsible Investment (CECE SRI) | CZ, HU, PL, RO, SI, HR, RS, BG | RO oder HU oder SI oder CZ oder PL oder HR |
| SRDX, RDX TR, RDX NTR, RDX LV | UK [IOB] | UK [IOB] |
| ATX, ATX TR, ATX NTR, SATX, ATX FND, ATX LV, ATX TD, ATX DSTB, ATX GP, ATX PC8, ATX FMLY | AT | AT |
| VOENIX | AT | AT |

Anhang D / Berechnungszeiten

Alle CEE & CIS Indizes der Wiener Börse sind real-time Indizes. Die Berechnungszeiten werden in der unten angeführten Tabelle aufgelistet. Das letzte Index Update und somit der Index Schlusskurs aller CEE & CIS Indizes – welche die WM/Thomson Reuters Rate nutzen – wird um 17:45 MEZ auf Basis der der WM/Thomson Reuters Rate von 17:00 MEZ verteilt.

| Themen & Style Indizes | Berechnungszeit MEZ |
|---|------------------------|
| Alle Short & Leverage Indizes (ATX, CECE, RDX) | 9:05 bis 17:45 |
| ATX DSTB, ATX FND, ATX GP, ATX PC8, ATX Family, VÖNIX | 9:00 bis 17:45 |
| CECE FND, CECE SRI , CECE Top Dividend | 9:00 bis 17:45 |
| ATX DVP, CECE EUR DVP | Einmal täglich um 9:00 |

Anhang E / Periodische Überprüfungen

Periodische Überprüfungen der Berechnungsparameter Streubesitz (FFF), Repräsentationsfaktor und Aktienanzahl werden auf einer vierteljährlichen Basis in den Monaten März, Juni, September und Dezember durchgeführt.

Mit der Ausnahme der Mid-Cap, Nachhaltigkeits und Top Dividend Indizes, werden Indexzusammensetzung halbjährlich in den Monaten März und September überprüft. Die unten angeführte Tabelle zeigt die betroffenen Indexgruppen und die Monate von periodischen Überprüfungen. Für CEE & CIS Indizes finden Sitzungen des Indexkomitees immer am ersten Donnerstag eines Überprüfungsmonats statt. Die getroffenen Entscheidungen werden nach Handelsschluss des darauffolgenden dritten Freitags desselben Monats umgesetzt. Die Änderungen treten am darauffolgenden Handelstag in Kraft.

X Überprüfung von Berechnungsparametern und Indexzusammensetzung

0 Überprüfung von Berechnungsparametern

| Indexgruppe | März | Juni | September | Dezember |
|------------------------|------|------|-----------|----------|
| Short Indizes | X | 0 | X | 0 |
| Fundamental Indizes | X | 0 | X | 0 |
| Dividend Point Indizes | X | 0 | X | 0 |
| Distributing Indizes | X | 0 | X | 0 |
| Nachhaltigkeitsindizes | 0 | 0 | 0 | X |
| Mid Cap Indizes | 0 | 0 | X | 0 |
| Top Dividend Indizes | 0 | 0 | 0 | X |
| ATX Prime Capped 8 | X | 0 | X | 0 |
| ATX GP | 0 | 0 | X | 0 |
| ATX Family | 0 | 0 | X | 0 |

Anhang F / Steuersätze

Die unten angeführte Tabelle zeigt die nationalen Steuersätze, welche in Ländern die von Total Return Indizes abgedeckt sind, zur Anwendung kommen. Um den Betrag der Netto-Dividende zu erhalten, müssen diese Steuersätze von der Bruttodividende abgezogen werden.

| Land | Kürzel | Steuersatz |
|-----------------------|--------|------------|
| Bulgarien | BG | 5 % |
| Österreich | AT | 27,5 % |
| Großbritannien | UK | 15 % |
| Kroatien | HR | 12 % |
| Polen | PL | 19 % |
| Rumänien | RO | 16 % |
| Serbien | RS | 20 % |
| Slowenien | SI | 15 % |
| Tschechische Republik | CZ | 15 % |
| Türkei | TR | 15 % |
| Ungarn | HU | 0 % |

Letztes Update: Jänner 2021

Anhang G / Historische Regelwerksänderungen

- März 2022
 - Neubestimmung von Fundamentalfaktoren zwischen den Überprüfungsterminen März und September nur noch wenn sich durch Änderungen der Indexzusammensetzung das Gewicht des am höchsten gewichteten Indexmitglieds um mehr als 5% verschiebt.
- Jänner 2022
 - EONIA wird durch €STR (Euro Short-Term Rate) in allen Short, Leverage und Distributing Indizes ersetzt
- September 2021
 - Änderung des angewandten ungarischen Steuersatzes von 16% auf 0%
- Februar 2021
 - Änderung der Berechnungsformel für Short und Leverage Indizes
 - Änderung bei der untertägigen Anpassung von Short und Leverage Indizes
- Dezember 2020
 - Änderungen bei den Kapiteln 9.3. (Basisuniversum), 9.4.1. (Nachhaltigkeits Ausschlusskriterien), 9.6. (Jährliche Überprüfung der Zusammensetzung) und 9.6.1. (Analyse und Auswahl der Aktien)
 - Änderung des angewandten tschechischen Steuersatzes von 35% auf 15%
- März 2020
 - Einstellung der Leverage Indizes ATX LV12 und ATX LV15
 - Einstellung der Short Indizes SATX12 und SATX15
- Mai 2019
 - Einführung neuer Short Indizes (SATX12 und SATX15)
- April 2019
 - Einführung neuer Leverage Indizes (ATX LV12 und ATX LV15)
- August 2018
 - Umbenennung des CEERIUS (CEE Responsible Investment Universe) in CECE SRI (CECE Socially Responsible Investment)
 - Umbenennung des Short CECE in Short CECE TR, Double Short CECE in Short CECE TR x2, Short RDX in Short RDX TR und Double Short RDX in Short RDX TR x2
- Mai 2018
 - Einführung neuer Short und Leverage Indizes (SATX4, SATX6, SATX8, SATX10, ATX LV6, ATX LV8, ATX LV10)
 - Änderungen bei den Kapiteln 6.2. EONIA und 6.3. Untertägige Anpassung
 - Neue Regelung zu Splits bei Short Indizes (Kapitel 6.5.)
 - Änderungen bei den Kapiteln 7.2. EONIA, SPEAD und 7.3. Untertägige Anpassung
 - Neue Regelung zu Splits bei Leverage Indizes (Kapitel 7.5.)
 - Änderungen bei den Kapiteln 8.2. EONIA

- Februar 2018
 - Einführung des ATX Family
- September 2017
 - Änderung des Referenzindex für den ATX Top Dividend von ATX auf ATX Prime und Erhöhung der Indexmitgliederanzahl von 10 auf 15
- März 2017
 - Änderung der Preisbasis zur Bestimmung der Fundamentalfaktoren und Änderung der Anpassungsfrequenz der CECE Fundamentalfaktoren von September auf März und September
- Dezember 2016
 - Änderung beim Kapitel 9.3.2. VÖNIX Basisuniversum
- September 2016
 - Einführung des ATX Prime Capped 8
- März 2016
 - Neues Indexregelwerk für die Referenzindizes
- September 2015
 - Erläuternde Bemerkung zu Kapitel 10.1. „Konzeption und Zusammensetzung“ des ATX Global Players
- März 2015
 - Änderung des Überprüfungszeitpunkts der Zusammensetzung der Top Dividend Indizes von September auf Dezember
- Juni 2014
 - Einführung von Gewichtungsgrenzen für die Nachhaltigkeitsindizes
- Mai 2013
 - Einführung des ATX Global Players
- Dezember 2012
 - Einführung von Distributing Indices
- November 2012
 - Zusammenführung der einzelnen Regelwerke in das vorliegende Style-Index-Regelwerk

Anhang H / Delegierte Verordnung (EU) 2020/1817

| Erläuterung wie die wichtigsten Elemente der Referenzwertmethodik Umwelt-, Sozial- und Governance Faktoren berücksichtigen | |
|--|--|
| Name des Referenzwertadministrators: Wiener Börse AG | |
| Art der Benchmark: Aktien | |
| Referenzwert oder Referenzwertfamilienname: VÖNIX, CECE SRI | |
| Berücksichtigt die Referenzwert-Methodik für den Referenzwert oder die Referenzwertfamilie ESG-Faktoren: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/> | |
| Faktoren der Referenzwertfamilie – nur bei einzelnen Referenzwerten anwendbar | |
| Faktoren der Referenzwerte VÖNIX und CECE SRI | |
| <p>Umweltfaktoren: Kontroverse Geschäftszweige, Wirtschaftliche Tätigkeit in CO2-intensiven Bereichen, THG Emissionsintensität, ökologische Verstöße und Kontroversen, Gesamtrating für Ökologie</p> | <p>Auswahl und Gewichtung bzw. Ausschluss erfolgen einmal jährlich durch die rfu research GmbH.</p> <p>Ausschlusskriterien führen zur Eliminierung eines Unternehmens aus dem Index bzw. Index-Universum. Alle übrigen Kriterien gehen mit ihren graduellen Ausprägungen in ein Gesamtrating ein, dessen Höhe über die Aufnahme in den Index entscheidet.</p> <p>Die Gewichtung der einzelnen Kriterien hierbei hängt insbesondere von folgenden Faktoren ab: Branchen, geografische Struktur, Kundenstruktur, Position in der Wertschöpfungskette, unternehmensindividuelle Faktoren.</p> |
| <p>Soziale Faktoren: Waffen und Tabak, Fälle von Korruption und Bestechung, Unfallhäufigkeit, Unfälle mit Todesfolge, Geschlechtsspezifisches Lohngefälle, soziale Verstöße und Kontroversen, Gesamtrating für soziale Stakeholder</p> | <p>Auswahl und Gewichtung bzw. Ausschluss erfolgen einmal jährlich durch die rfu research GmbH.</p> <p>Ausschlusskriterien führen zur Eliminierung eines Unternehmens aus dem Index bzw. Index-Universum. Alle übrigen Kriterien gehen mit ihren graduellen Ausprägungen in ein Gesamtrating ein, dessen Höhe über die Aufnahme in den Index entscheidet.</p> <p>Die Gewichtung der einzelnen Kriterien hierbei hängt insbesondere von folgenden Faktoren</p> |

| | |
|---|--|
| | ab: Branchen, geografische Struktur, Kundenstruktur, Position in der Wertschöpfungskette, unternehmensindividuelle Faktoren. |
| Governance Faktoren: Unabhängigkeit des Leitungsorgans, Weibliche Mitglieder im Leitungsorgan, Gesamtrating für Governance | <p>Auswahl und Gewichtung bzw. Ausschluss erfolgen einmal jährlich durch die rfu research GmbH.</p> <p>Ausschlusskriterien führen zur Eliminierung eines Unternehmens aus dem Index bzw. Index-Universum. Alle übrigen Kriterien gehen mit ihren graduellen Ausprägungen in ein Gesamtrating ein, dessen Höhe über die Aufnahme in den Index entscheidet.</p> <p>Die Gewichtung der einzelnen Kriterien hierbei hängt insbesondere von folgenden Faktoren ab: Branchen, geografische Struktur, Kundenstruktur, Position in der Wertschöpfungskette, unternehmensindividuelle Faktoren.</p> |
| Verwendete Daten und Standards | |
| Dateneingabe | Die Erhebung der Daten erfolgt einmal jährlich durch die rfu research GmbH. Deren Prozesse unterliegen einem nach ISO9001 zertifizierten Qualitätsmanagementsystem. |
| Prüfung und Qualität der Daten | Ein wesentlicher Teil der quantitativen Daten stammt aus rechtsverbindlichen Publikationen der untersuchten Unternehmen (insbesondere aus Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichten). Qualitative Informationen und Daten aus Drittquellen (Medien, NGOs, etc.) werden von der rfu research GmbH auf Plausibilität überprüft. |
| Verwendete internationale Standards | Die Principles des UN Global Compact sind Teil der Krieriologie. |
| Information aktualisiert am: | 4.4.2024 |
| Information aktualisiert wegen: | Überprüfung |

| | |
|---|---|
| Erläuterung wie die wichtigsten Elemente der Referenzwertmethodik Umwelt-, Sozial- und Governance Faktoren berücksichtigen | |
| Name des Referenzwertadministrators: Wiener Börse AG | |
| Art der Benchmark: Aktien | |
| Referenzwert oder Referenzwertfamilienname: CECE CLEAN | |
| Berücksichtigt die Referenzwert-Methodik für den Referenzwert oder die Referenzwertfamilie ESG-Faktoren: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/> | |
| Faktoren der Referenzwertfamilie - nur bei einzelnen Referenzwerten anwendbar | |
| Faktoren des Referenzwertes CECE CLEAN | |
| Umweltfaktoren: Nuklearenergie | Als Indexmitglieder kommen Unternehmen in Frage, welche kohlenstoff- und emissionsarme Energiequellen zur Stromerzeugung nutzen. Nuklearenergieproduzenten werden zur Berechnung des Umweltfaktors nicht herangezogen. Ermittlung basierend auf der WBAG Sektor Klassifizierung gemäß EU NACE Klassifizierung als Prozentsatz des Indexportfolios. |
| Soziale Faktoren: keine | |
| Governance Faktoren: keine | |
| Verwendete Daten und Standards | |
| Dateneingabe | Die Erhebung der Daten erfolgt einmal jährlich durch die Wiener Börse AG. |
| Prüfung und Qualität der Daten | Die Art der Stromerzeugung wird im Rahmen des Dezember Indexkomitees über die Unternehmensseiten der Indexmitglieder geprüft. |
| Verwendete internationale Standards | keine |
| Information aktualisiert am: | 4.4.2024 |
| Information aktualisiert wegen: | Überprüfung |